Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Foubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 578. [32. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 9. Dezember 1892, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 578.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 9. Dezember.

Die Verbesserung der Volksschullehrer-Besoldungen bildet seit Jahren den Gegenstand ernster Sorge der Unterrichtsverwaltung. Allgemeine gesetzliche Vorschriften über das den Lehrern zu gewährende Diensteinkommen sind nicht vorhanden. Nur für einzelne Landestheile finden sich in den Provinzialgesetzen und -Verordnungen — zumeist aus älterer Zeit — hierüber Vorschriften, welche indeß den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Eine systematische Regelung der Lehrerbesoldungen, seit dem Jahre 1852 mit mäßiger Staatsbeihülfe angebahnt, in den Jahren 1867 und 1869 in erweitertem Umfang aufgenommen, ist demnächst in den Jahren 1873 bis 1875 mit erheblichen Staatsmitteln durchgeführt worden. Entsprechend den Vorschriften der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, welche im Artikel 25 den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen gewährleistet, wurde davon ausgegangen, für jede einzelne Lehrerstelle das nach den eigenartigen Verhältnissen des Ortes und nach der besonderen Amtsstellung des Lehrers zur angemessenen Unterhaltung desselben erforderliche Normaleinkommen zu bestimmen, den hiernach an dem seitherigen Einkommen fehlenden Betrag von den Schulunterhaltungspflichtigen zu fordern und beim Unvermögen derselben gemäß der Vorschrift des Artikels 25 der Verfassung den nöthigen Zuschuß aus Staatsfonds zu gewähren. In der Praxis hatte man aus dem Bedürfniß heraus, einen allgemeinen Maßstab für die Normirung der Lehrerbesoldungen zu besitzen, innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke gewisse Minimalsätze als maßgebend festgestellt.

Für die alleinstehenden und zum Theil auch für die ersten Lehrer auf dem Lande wurde dabei in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Sachsen und Westfalen das Gehalt neben freier Wohnung und Feuerung in der Regel mindestens auf 750 M., in den Provinzen Brandenburg und Schlesien auf 810 M., in der Rheinprovinz auf 825 bis 1050 M. (einschließlich der Feuerung), in Schleswig-Holstein auf 900—1200 M. normirt. In der Provinz Hannover wurde im Allgemeinen an dem durch die frühere Gesetzgebung gewiesenen Maximalsatze von 750 M. neben freier Wohnung festgehalten, obwohl diese gesetzlichen Vorschriften nach der durch die Verordnung vom 13. Mai 1867 dem Unterrichtsminister in den neu erworbenen Landestheilen beigelegten Zuständigkeit seine Verfügungungsgewalt in diesen Fragen nicht mehr einschränken. Für die zweiten und folgenden Lehrer wurden geringere Dotationen festgesetzt, und zwar in der Provinz Ostpreußen 540 M., in Pommern 600 M., in Nieder- und Mittelschlesien 700 bis 750 M., in Schleswig-Holstein 720 bis 1050 M., in Westfalen 750 bis 900 Mark, in der Rheinprovinz zum Theil höhere Besoldungen. Höher war die Dotirung der vereinigten Kirchen- und Schulämter, z. B. im Regierungsbezirk Frankfurt 870 bis 910 M. In Westfalen und in der Rheinprovinz bestanden überhaupt besondere Sätze für billige und theure Orte. In den Städten begannen die Gehälter in der Regel mit 750 bis 900 M. und stiegen je nach Größe und Theuerung der Orte. Zum Theil war bei diesen Sätzen die Entschädigung für Wohnung und Feuerung inbegriffen.

Die ganze Verbesserung wurde mit erheblichen Staatsmitteln durchgeführt. Es waren insbesondere für diesen Zweck 1867 165 000 Thaler, 1869 100 000 Thaler, 1873—1877/78 noch etwa 4 700 000 M. bewilligt. Daneben wurden besondere. Fonds zu persönlichen Zulagen bei besonderer Bedürftigkeit, zu Unterstützungen in geeigneten Fällen und 1873/75 allgemein zu Zulagen für ältere Lehrer, welche keinem größeren Schulsystem angehörten, 3 300 000 M. in den Staatshaushaltsetat eingestellt. Die Höhe der Zulagen war zunächst auf 90 bezw. 180 M. für Lehrer, auf 60 bezw. 120 M. für Lehrerinnen nach zurückgelegtem zwölften bezw. zweiundzwanzigsten Dienstjahre festgesetzt. Seit jener Zeit sind wesentliche Veränderungen in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer eingetreten. Durch die Schulentlastungsgesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 ist den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, in weitergehender Weise für die Lehrer zu sorgen. Durch die Erhöhung der staatlichen Dienstalterszulagen bis zu 500 M. für Lehrer und bis zu 350 M. für Lehrerinnen in allen Orten bis zu 10 000 Einwohnern ist eine erhebliche Gehaltsverbesserung herbeigeführt. Das System der festen Stellengehälter, welches zumeist der früheren Regulirung zu Grunde lag, ist in den meisten größeren und in vielen kleineren Städten mit dem System der beweglichen Dienstaltersskala vertauscht oder vermischt. In den 202 Städten, die über 10 000 Einwohner haben und 216 Schulsysteme besitzen, bestand 1890 bei 170 Systemen lediglich die bewegliche Dienstaltersskala, bei 41 eine Skala fester Stellengehälter, bei 5 eine gemischte Ordnung.

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land haben mit der Entwickelung des Verkehrs und der Industrie in vielen Landestheilen an Bedeutung verloren. Dagegen sind andere Verschiedenheiten um so mehr hervorgetreten. Einzelne Regierungen haben mit Rücksicht auf die Veränderung der Preisverhältnisse selbstständig eine anderweite Festsetzung der Gehälter vorgenommen. So ist gegenüber dem Zustande, wie er sich nach Abschluß der Verhandlungen in der Mitte der siebziger Jahre ergab, zwar in manchen Punkten eine Veränderung zum Besseren eingetreten, eine den heutigen wirthschaftlichen Zuständen entsprechende Ordnung aber nicht erreicht.

Die nicht überall durch die natürlichen Preis- und Lebensverhältnisse gerechtfertigten Verschiedenheiten veranlaßten im Laufe der letzten Jahre eingehende Erörterungen über das Bedürfniß einer Erhöhung vieler Besoldungen. Zugleich wurde die Zweckmäßigkeit eines allgemeinen Systems fester Dienstalterszulagen anerkannt. Das Bedürfniß nach einer umfassenden Verbesserung der Verhältnisse trat aber nicht nur bei den Lehrerbesoldungen, sondern auch auf dem Gebiete des Schulbauwesens, sowie bei der Ausstellung und Einrichtung der Volksschulen immer mehr hervor.

Doch mußte anerkannt werden, daß die Finanzlage einer großen Anzahl von Gemeinden und die Höhe der verfügbaren Staatsfonds eine durchgreifende Verbesserung nicht überall zulasse bezw. ermögliche.

Wenn die Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch die Aufhebung der direkten Staatsrealsteuern gesteigert wird, so dürfte doch diese Wirkung nicht überall eine gleichmäßige und so erhebliche sein, daß alle Gemeinden in die Lage kommen, ohne zu weit gehende Belastung sämmtliche ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Hier ergänzend und helfend einzutreten, entspricht der Bestimmung des nach § 83 des Einkommensteuergesetzes gebildeten, von dem Finanzminister zu verwaltenden Fonds.

Der letztere soll, wie aus dem Wortlaut des in der Beilage zu Nr. 573 der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilten Volksschul-Unterstützungs-Gesetzes hervorgeht, unter zwei Voraussetzungen in ziemlich beträchtlichem Maße für die Aufbesserung der Lehrergehälter und Unterstützung minder leistungsfähiger Gemeinden vom 1. April 1895 ab in Anspruch genommen werden, nämlich einmal, wenn die vorgesehene Aufhebung direkter Staatssteuern erreicht wird, und zweitens, wenn es gelingt, die Form der Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden in zweckdienlicher Weise zu ändern.

In der heutigen (11.) Plenarsitzung des **Reichstages,** welche Präsident v. Levetzow um 12¼ Uhr eröffnete, wurde zunächst der aus dem Hause eingebrachte Gesetzentwurf, betr. die Einführung des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes in dritter Berathung debattelos angenommen. Demnächst begründete, nachdem Staatssekretair des Innern, Staatsminister Dr. von Boetticher sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hatte, Abg. Dr. Schaedler die von der Zentrumsfraktion eingebrachte Interpellation, betreffend die Regelung der Abzahlungsgeschäfte und des Gewerbebetriebes im Umherziehen, wobei er alle für beschränkende Bestimmungen der qu. Gesetzgebung auf diesem Gebiete sprechenden Momente in ausführlichster Weise darlegte. Staatssekretair Staatsminister Dr. v. Boetticher nahm auf seine Erklärung vom 24. November 1891 Bezug und theilte mit, daß der Herr Reichskanzler unterm 18. Oktober dem Bundesrath über die Abzahlungsgeschäfte eine Vorlage gemacht habe. Die Ausschußberathung sei auch bereits angeordnet. Ueber die Auswüchse des Hausirhandels seien Erhebungen veranlaßt. Dieselben seien noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt. Inzwischen sei aber von der bayerischen Regierung der Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung von Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Hausirhandel vorgelegt. Der Bundesrath werde jedenfalls in nicht ferner Zeit auch über diesen Gesetzentwurf Beschluß fassen. Auf den materiellen Inhalt der bez. Entwürfe gehe er nach den Erfahrungen, die er am Dienstag mit der Beantwortung der ersten Interpellation gemacht habe, heute nicht ein. Abg. Möller warnt davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Allerdings sei bei den beiden Geschäftszweigen eine große Zahl von Mängeln vorhanden Indeß hängen ganze Gegenden von der Existenz der Hausirgewerbe ab. Diese ärmeren Gebirgsgegenden müßten absolut geschützt werden. Zuzugeben sei indeß, daß in letzter Zeit eine unerwünschte Art Großindustrie des Hausirerwesens sich herausgebildet habe. Gebe es doch Geschäfte, die bis zu 600 Hausirer hinausschickten. Darin sei dem Abg. Schaedler Recht zu geben, daß der Hausirhandel mit den Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Verbindung gebracht werden müßte. Durch die schablonenhafte Festsetzung der Geschäftsstunden für den Sonntag seien eine ganze Menge von Geschäften, namentlich Zigarrengeschäfte, zu Grunde gegangen. Im Interesse dieser kleinen Geschäfte bitte er den preußischen Herrn Handelsminister, in seinen Ausführungsbestimmungen Milderungen eintreten zu lassen. Bezüglich der Detailreisenden wisse er aus eigener Erfahrung, daß zahlreiche hochangesehene Geschäftsleute in der Leinenbranche als solche Detailreisende begonnen hätten; diesen Geschäftszweig dürfe man nicht gänzlich unterbinden. Die Abzahlungsgeschäfte erfüllten zum Theil, so bezüglich der Nähmaschinen, eine große soziale Aufgabe. Es gebe ja Verträge, welche sehr schlimme Bestimmungen enthielten, indeß müßten die Geschäfte sich andererseits doch auch gegen Schädigung sichern. Bei Beseitigung der hervorgetretenen Mängel solle man sich in jedem Falle gegenwärtig halten, daß beide besprochene Erwerbszweige von großer sozialer Bedeutung seien. Abg. Ackermann hätte gewünscht, daß der Herr Staatssekretair die beiden Vorlagen noch für diese Session zugesagt hätte. Seine Absicht sei nicht, die Abzahlungsgeschäfte gänzlich zu verbieten. Aber eine Beschränkung sei nöthig, da diese Geschäfte offenbar oft die ärmeren Leute zu überflüssigen unwirthschaftlichen Ausgaben verleiteten, und viele Geschäfte geradezu systematisch die wucherische Ausbeutung der ärmeren Klassen betrieben, indem sie beim Ausbleiben einer einzigen Rate sofort ohne Entschädigung für die schon geleisteten Zahlungen die Waaren zurücknähmen. Was den Hausirhandel angehe, so bedauere auch er, daß die Landbewohner durch die schablonenhafte Ausführung der Sonntagsruhe auf den Hausirer angewiesen würden. Im jetzigen Umfange sei der Hausirhandel jedenfalls nicht nöthig; er schädige das angesessene Gewerbe und benachtheilige die Käufer. Abg. Dr. Baumbach theilt im Allgemeinen den Standpunkt des Abg. Möller. Mißstände beim Abzahlungsgeschäft würden ihre Abhülfe nicht sowohl auf dem Gebiet des Gewerberechts, als auf dem Gebiete des Privatrechts finden müssen. Daß die Initiative zur Beschränkung des Hausirhandels von Bayern ausgehe, sei einigermaßen befremdend, zumal von dort aus gerade sehr zahlreiche Hausirer in die Welt gehen und in Bayern viele Geschäfte existirten, die ganz auf den Hausirhandel basirt seien. In kaufmännischen Kreisen habe man sich wiederholt dagegen erklärt, den Detailreisenden als Hausirer zu behandeln. Abgeordneter Groeber ist nicht befriedigt von der Erklärung des Herrn Staatssekretairs. Man hätte erwarten sollen, daß der Bundesrath mit den in Aussicht gestellten Vorlagen viel weiter sei, als es thatsächlich der Fall sei. Im Uebrigen sucht er des Näheren die dringende Nothwendigkeit der von den Interpellanten betreffs des Hausirhandels und der Abzahlungsgeschäfte für nöthig erachteten Reformen darzuthun. Wegen der Abzahlungsgeschäfte bis zur Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuchs zu warten, wie Abg. Dr. Baumbach will, sei nicht möglich, den Mißständen müßte alsbald durch Spezialgesetz abgeholfen werden. Abg. Geyer (Sozialdem.) tritt für den Hausirhandel ein und hält eine weitere Beschränkung des Hausirgewerbes für schädlich. Auch würde es wirthschaftlich verkehrt sein, die Frauen von dem Hausirgewerbe auszuschließen. Den Auswüchsen des Hausirhandels zu begegnen, genügten vollständig die schon vorhandenen Bestimmungen der Gewerbeordnung. Selbst Zigarrenhändler, kann er dem Abg. Möller nicht zugeben, daß die Zigarrengeschäfte durch die Sonntagsruhe arg geschädigt würden. Auch betreffs der Abzahlungsgeschäfte und der Detailreisenden würden die vorgeschlagenen Beschränkungen keine Abhülfe bringen. Bayerischer Bevollmächtigter, Ober-Regierungsrath Landmann protestirte gegen die Unterstellungen des Abg. Dr. Baumbach, daß die bayerische Regierung die Frage des Hausirhandels von kleinlichen Gesichtspunkten behandele. Bei Schluß des Berichts nimmt Abg. Liebermann v. Sonnenberg das Wort.

Sowohl beim **Patentamte** wie beim **Reichs-Versicherungsamte** hat der Etat für 1893/94 Erweiterungen vorgesehen.

Der Geschäftskreis des Patentamts hat durch den Gebrauchsmusterschutz eine erhebliche Erweiterung bereits erfahren und eine weitere Vergrößerung in Folge der Revision der Markenschutzgesetzgebung noch zu erwarten. Auch in Folge der Entwickelung der Patentgesetzgebung ist der Umfang der Geschäfte gestiegen. Das Patentamt ist nach der Zahl seiner Mitglieder gegenwärtig die größte der dem Reichsamt des Innern unterstellten Behörden. Hierdurch hat die Stellung des Präsidenten eine erhöhte Bedeutung und der Kreis seiner Pflichten eine erhebliche Ausdehnung theils erlangt und theils zu erwarten. Es empfiehlt sich aus sachlichen Rücksichten, diesem Beamten ein entsprechendes höheres Diensteinkommen zu gewähren. Daher ist für denselben statt der bisher bezogenen 12 000 M. ein Gehalt von 15 000 M. ausgesetzt worden. Ferner ist für die Bearbeitung der auf den Gebieten der Elektrotechnik und der Textilindustrie liegenden Patentanmeldungen, deren Zahl in der Zunahme begriffen ist, und deren Prüfung besondere Fachkenntniß und Erfahrung voraussetzt, die Heranziehung je eines weiteren technischen Mitgliedes im Hauptamt nothwendig. Dagegen kommen in Folge der veränderten Organisation des Patentamts ein ständiges und ein nicht ständiges Mitglied in Fortfall, so daß der Mehrbedarf überhaupt sich auf 9900 M. beläuft.

Die fortgesetzte Vermehrung der Geschäfte hat aber auch die Heranziehung einer größeren Zahl von diätarisch beschäftigten technischen Hülfsarbeitern, Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamten nothwendig gemacht. Da auf die dauernde Beibehaltung dieser Arbeitskräfte gerechnet werden muß, empfiehlt es sich, für einen Theil derselben etatsmäßige Stellen auszubringen; daher sind sechs Stellen für technische Hülfsarbeiter, zehn Stellen für Bureau-, drei Stellen für Kanzlei- und zwei Stellen für Unterbeamte neu in den Etat eingestellt, für welche 59 300 M. ausgeworfen sind.

Aehnliche Gründe wie beim Patentamt lassen auch beim Reichs-Versicherungsamt die Erhöhung des Gehalts des Präsidenten auf 15 000 M. angezeigt erscheinen. Die Zahl der im Etatsjahre 1893/94 zu erledigenden Revisionen in Alters- und Invalidenrentensachen läßt sich auf 4000 schätzen. Zur Aburtheilung derselben wird die Abhaltung von jedenfalls sieben, vielleicht aber auch acht Sitzungen in der Woche erforderlich sein. Hierzu bedarf es der Zuziehung von zwei weiteren Vorsitzenden, für welche zwei neue Mitgliederstellen mit dem höheren Durchschnittsgehalt einzustellen sind. Aber auch die Zahl der für die Besetzung der Spruchkammern erforderlichen ständigen Mitglieder mit dem niedrigeren Durchschnittsgehalt muß um wenigstens zwei vermehrt werden, da die vorhandenen Kräfte bereits anderweit derart in Anspruch genommen sind, daß sie für die vermehrten Revisionssitzungen nicht verfügbar gemacht werden können. Für diese Zwecke erscheint eine Mehrforderung von 30 900 M. im Etat.

Zur Bewältigung der mathematisch-technischen Arbeiten des Rechnungsbureaus haben außeretatsmäßige Beamte herangezogen werden müssen. Bei der Wichtigkeit dieser Arbeiten ist es aber geboten, möglichst nur etatsmäßige Beamte zu verwenden. Es ist deshalb eine neue derartige Stelle angesetzt worden. Auch für die Bureau- und Kanzleiarbeiten reichen die etatsmäßigen Kräfte nicht aus, da nicht nur bei der Unfallversicherungs-Abtheilung, wo die Arbeiten auf dem Gebiete des Rechnungs- und Tarifwesens, sowie die Rekurse zunehmen, sondern namentlich auch bei der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Abtheilung und dem Rechnungsbureau eine erhebliche, allem Anschein nach noch nicht zum Stillstand gekommene Vermehrung der Geschäfte eingetreten ist. Neben den etatsmäßigen Beamten werden deshalb zur Zeit 61 Bureau- und 34 Kanzleibeamte außeretatsmäßig beschäftigt. Dies ist den dienstlichen Interessen nicht förderlich. Es sind deshalb neue Stellen in solcher Zahl angesetzt worden, daß wenigstens diejenigen außeretatsmäßigen Bureau- und Kanzleibeamten, welche bereits seit mehreren Jahren im Reichs-Versicherungsamt beschäftigt sind, zur Anstellung gelangen können. Diese Beamten stehen durchschnittlich im 35. Lebensjahre; die Kanzleibeamten sind zivilbesorgungsberechtigte Militairanwärter, während die Bureaubeamten durchweg eine längere Dienstzeit im Staats- oder Kommunaldienste hinter sich haben. Auch nach Besetzung der neuen Stellen werden immer noch etwa 50 Bureau- und 25 Kanzleibeamte außeretatsmäßig beschäftigt werden müssen. Die Vermehrung der Arbeiten erfordert ebenso eine entsprechende Vermehrung des Unterbeamtenpersonals, so daß für alle diese Stellen eine Mehrforderung von 60 600 M. im Etat erscheint.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Werften der kaiserlichen Marine in dem gegenwärtigen Umfange sind dauernd 218 Werkführer erforderlich. Dieselben gehören zur Zeit dem Arbeiterpersonal an, beziehen Remunerationen von 1500 bis 1900 M. jährlich und haben Antheil an der Werftarbeiter-Unterstützungs- und Invalidenkasse, der Unfallversicherung und der Alters- und Invaliditätsversicherung. Sie haben bestimmungsgemäß die Werkmeister in der Verrichtung ihrer Funktionen zu unterstützen, in Behinderungsfällen zu vertreten, und in den ihnen angewiesenen Wirkungskreisen über das ihnen zugetheilte Arbeiterpersonal die unmittelbare Aufsicht zu führen; sie sind verantwortlich für Ruhe und Ordnung bei der Arbeit, sowie dafür, daß die Arbeiter stets hinreichende Beschäftigung haben, und daß die Arbeiten vorschriftsmäßig ausgeführt werden; sie haben den Arbeitern die erforderlichen Anleitungen zu geben, dieselben eintretenden Falls praktisch zu unterweisen und deren Leistungen zu buchen. Sie haben ferner die Verwendung des den Arbeitern überwiesenen Materials zu kontrolliren und sind dafür verantwortlich, daß dasselbe nur seinem Zwecke entsprechend Verwendung findet. Endlich haben die für die Werftbeamten geltenden Bestimmungen wegen Amtsverschwiegenheit, eigenmächtiger Disposition über fiskalisches Eigenthum und Annahme von Geschenken auch für die Werkführer Geltung. Die Werkführer müssen mithin, außer einer tüchtigen handwerksmäßigen Geschicklichkeit und Erfahrung, eine gründliche Kenntniß des Geschäftsganges und des Rechnungswesens besitzen und in jeder Hinsicht, insbesondere im Verkehr mit den Arbeitern zuverlässig sein.

Mit Rücksicht auf diese Anforderungen wird beabsichtigt, die Werkführer aus dem Arbeiterpersonal herauszuheben und ihnen Rang und Diensteinkommen der Unterbeamten zu gewähren. Von den vorhandenen 218 Stellen sollen nach dem Marine-Etat für 1893/94 zunächst 130 in solche für etatsmäßige aber kündbare Unterbeamtenstellen umgewandelt werden.

Rundschau im Auslande.

Die Majorität der **französischen** Deputirtenkammer, welche gestern dem neuen Kabinet das verlangte Vertrauensvotum ertheilte, bestand aus den verschiedenen Gruppen der Linken; ein großer Theil der Rechten und die extreme Linke enthielten sich der Abstimmung. Die Minorität setzte sich aus den Boulangisten, der Arbeitergruppe und dem anderen Theile der Rechten zusammen. — Ministerpräsident Ribot wird sich auf den Wunsch von Brisson heute mit dem Justizminister Bourgeois in die Panama-Kommission begeben, um mit ihr über die Mittheilung der Panama-Untersuchungsakten an die Kommission zu berathen. — Die Morgenblätter äußern sich im Allgemeinen über die ministerielle Erklärung zustimmend; die monarchistischen und einige radikale Organe sagen, die entscheidenden Erklärungen würden erst heute zwischen der Panama-Kommission und der Regierung ausgetauscht werden.

Das in einem **Brüsseler** Drahtbericht unseres Morgenblattes erwähnte Kammervotum bezüglich der Interpellation Hansen's über die Schießaffaire in Tilleur macht, wie „Hirsch's T. B." berichtet, großes Aufsehen. Der Bruch der Liberalen mit den Radikalen, dessen wir kürzlich an dieser Stelle Erwähnung gethan, erscheint jetzt als definitiv besiegelt. Uebrigens ist die Arbeitseinstellung in der Horloz-Grube zu Tilleur nunmehr beendet. Sämmtliche Ausständigen sind gestern wieder eingefahren.

Wie man der „Pol. Korr." aus **Rom** meldet, dürfte der Minister des Aeußern, Herr Brin, die Interpellation, betreffend die angebliche Bedenklichkeit der französischen Befestigungen von Bizerta für Italien dahin beantworten, daß man in diesen Fortifikationen bisher keine Gefahr erblicken könne, und daß nichts darauf schließen lasse, daß französischerseits die Absicht bestehe, Bizerta zu einem bedeutenden Kriegshafen zu gestalten.

In **Spanien** wird die vollständige Konstituirung des Ministeriums Sagasta stündlich erwartet. Man nimmt allgemein an, daß das liberale Ministerium sofort zur Auflösung der Munizipalität schreiten und auch einige wichtige Gesandtschaftsposten neu besetzen werde.

Bei einem im Bürgerverein zu **Preßburg** gestern abgehaltenen Banket hielt der Justizminister Szilagyi eine bedeutsame Rede, in welcher er betonte, daß die Regierung so viele große Reformen in ihr Programm aufgenommen, wie keine andere Regierung des Auslandes. Die Regierung sei aber auch fest entschlossen, den offenen Kampf mit Denen aufzunehmen, welche sich der Durchführung derselben entgegenstellen sollten.

Der **montenegrinische** Vertreter in Konstantinopel, Bakics, hat bei der Pforte Schritte unternommen, um eine strenge Bestrafung der Urheber der letzten Ueberfälle der Grudi und Hotti auf montenegrinisches Gebiet herbeizuführen. Der Großvezier ertheilte Bakics die Versicherung, daß der Sultan, von dem Wunsche beseelt, mit dem Fürsten von Montenegro die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten, die strenge Bestrafung der Hauptschuldigen bereits angeordnet und neue Verfügungen zur dauernden Sicherung der Ruhe an der türkisch-montenegrinischen Grenze erlassen habe.

Die Bureaus des **rumänischen** Senates genehmigten einstimmig die Dotation des Thronfolgers. In der Deputirtenkammer widerlegte bei der Fortsetzung der Adreßberathung der Ministerpräsident Catargiu den Vorwurf eines liberalen Redners, daß er seiner Zeit seine eigene Kandidatur um den Fürstenthron gegenüber einem auswärtigen Prinzen aufgestellt habe. Der Minister des Auswärtigen, Lahovary, wies auf die Verdienste des Ministerpräsidenten Catargiu hin, in dessen Person die drei großen Epochen der rumänischen Zeitgeschichte vereinigt seien. Auf die auswärtige Politik übergehend betonte Lahovary die Erfolge der Konservativen bezüglich der Handelsverträge. Ferner erklärte derselbe, eine Regierung, welche die siebenbürgische Frage ausbeuten wollte, wäre unfähig und mache sich einer verbrecherischen Handlungsweise schuldig, ebenso wie diejenige, welche die auswärtige Politik zur Parteisache machen würde. Er habe bereits einem ungarischen Deputirten gegenüber erklärt, daß er von dem Irredentismus nichts wissen wolle. Der Minister rechtfertigte sein Verhalten in der Zappa'schen Erbschaftsangelegenheit, wies bezüglich des Krieges von 1877 den Vorwurf zurück, daß die Konservativen Gegner seines Vaters gewesen seien, und erinnerte an die Konflikte der liberalen Regierung mit Oesterreich-Ungarn, welche zu Demüthigungen für das Land geführt hätten. Der Minister schloß mit der Versicherung, die Politik der konservativen Regierung sei eine loyale und freimüthige, eine Friedens- und Freundschaftspolitik gegenüber den Freunden und eine Politik der Festigkeit gegenüber Denjenigen, welche die Rechte des Landes antasten wollten. (Wiederholter stürmischer Beifall.) Der Berichterstatter über die Adresse befürwortete dieselbe und sprach den Wunsch aus, die Konservativen möchten an ihrer wichtigen Rolle festhalten und dieselbe durch Ergebenheit gegenüber der Dynastie und durch Aufrechthaltung der politischen Kontinuität sichern. (Beifall.)

Wie man der „P. K." aus **St. Petersburg** meldet, hat die russische Regierung unter dem Eindrucke von Vorgängen der letzten Zeit endgültig beschlossen, die Arbeiten zur Erweiterung des Kilia-Armes der Donau bald in Angriff nehmen zu lassen, um die russischen Schiffe, welche gegenwärtig gezwungen sind, sich bei der Einfahrt in die Donau den Anordnungen der rumänischen Regierung und der internationalen Donaukommission bezüglich der Schiffahrt entlang des Sulina-Armes zu fügen, von dieser Nothwendigkeit zu befreien.

Die **südafrikanische** Gesellschaft hat einen Prospekt veröffentlicht behufs Bildung einer „African Transcontinental Telegraph-Company" mit einem Kapital von 400 000 Pfund Sterling, eingetheilt in Aktien von je ein Pfund Sterling. Die Gesellschaft schlägt vor, eine Telegraphenlinie zu bauen vom Fort Salisbury (Mashonaland) über Nyassa, Tanganyka und Uganda bis Wadyhalfa. Der Bau der Linie bis Nyassaland und Uganda soll sofort in Angriff genommen werden.

Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus **Buenos-Ayres** gemeldet wird, wäre gegenwärtig an dem Vorhandensein einer Ministerkrisis nicht mehr zu zweifeln. Dieselbe sei auf das von Romero dem Präsidenten unterbreitete Finanzexposé zurückzuführen. Der Präsident hätte gegenüber Romero erklärt, daß er mit dessen Darlegungen nicht einverstanden sei; es verlaute, daß er ein Schreiben zu veröffentlichen beabsichtige, in welchem er sich gegen die Ausführungen des Finanzministers wendet.

Parteibewegung.

* Nach amtlicher Ermittelung wurden bei der Stichwahl in Arnswalde-Friedeberg abgegeben 14 512 gültige Stimmen. Davon erhielt Rektor Ahlwardt 11 206, Gutsbesitzer Drawe (freisinnig) 3306.

* Die von 21 Mitgliedern der **deutschkonservativen** Reichstagsfraktion bezüglich des vom Parteitage beschlossenen Programms abgegebene Erklärung, welche in unserem Berichte nur inhaltlich wiedergegeben ist, lautet:

„Die Fraktion der deutschen Konservativen des Reichstags hat widerspruchslos den Beschluß gefaßt: 1. an dem bisherigen Programm festzuhalten, 2. den Vorstand der Wahlmänner der deutschen Konservativen zu ersuchen, dem Parteitage eine Erklärung vorzulegen, in welcher Stellung zu den konkreten zur Zeit das öffentliche Leben beherrschenden Fragen zu nehmen ist. — Wir erklären, daß wir auch auf diesem Standpunkt verharren, demzufolge wir an dem Programm von 1876 festhalten und den dem Parteitage vorzulegenden Entwurf lediglich als den Entwurf einer Erklärung zu den gegenwärtig das öffentliche Leben beherrschenden Fragen betrachten."

Die Unterzeichner der Erklärung sind die Reichstagsabgeordneten: Ackermann, Cork (Minden), Dodillet, Graf Douglas, v. Flügge, v. Gerlach, Dr. Hartmann, v. Helldorff, v. Holleuffer, Graf Holstein, Hultzsch, Graf Kleist-Schmenzin, Klemm, Graf Saldern-Ahlimb, Schier, Graf Schlieffen-Schwandt, v. Steinrück, Uhden, Wichmann, v. Wrisberg.

Parlamentarisches.

* Dem Reichstage ist eine Denkschrift über die Cholera-Epidemie im Jahre 1892 zugegangen.

* Im Reichstage hat Abg. Graf Mirbach-Sorquitten, unterstützt von 33 Abgeordneten, folgende Interpellation eingebracht: „Billigen es die verbündeten Regierungen, daß die deutschen Delegirten — nach den durch die Presse verbreiteten Mittheilungen — bei der Münzkonferenz in Brüssel

sich den auf die Bekämpfung der Silberentwerthung gerichteten, nahezu einmüthigen Bestrebungen aller auf der Konferenz vertretenen Staaten gegenüber ablehnend verhalten?"

* In der Steuerreformkommission des Abgeordnetenhauses stand heute bei der Fortsetzung der Berathung des Ergänzungssteuergesetzes zunächst der Antrag Bachem zur Berathung, wonach § 31 b im ersten Absatz folgende Fassung erhielt: „Zur Vermögensanzeige für Personen, welche unter väterlicher Gewalt, Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, sind deren gesetzliche Vertreter befugt." Abs. 2 blieb nach der Regierungsvorlage unverändert und lautet: „Für Personen, welche abwesend oder sonst verhindert sind, die Vermögensanzeige selbst abzugeben, kann solche durch Bevollmächtigte erfolgen." Bei § 34 bemängelt Abg. v. Eynern, daß trotz der Deklaration noch Zeugen und Sachverständige vernommen werden können. Regierungskommissar Geh. Rath Wallach widerspricht diesen Ausführungen. Gerade bei einer Schätzung seien solche Bestimmungen nicht zu entbehren. Ein Antrag des Abg. v. Eynern auf Streichung des bezüglichen Absatzes wird abgelehnt. Zwischen Abs. 2 und 3 will Abg. Frhr. v. Zedlitz seinen Antrag einschalten, wonach die Veranlagungskommission befugt sein soll, unter gewissen Umständen von den Steuerpflichtigen in Bezug auf Grundstücke gewisse Angaben über Lage, Beschaffenheit, Aufwendungen u. s. w., bezüglich Anlage- und Betriebskapital Bücherauszüge ꝛc. zu verlangen. Abg. v. Eynern sieht in diesem Antrage die Wiedereinführung der obligatorischen Deklaration. Abg. Frhr. v. Zedlitz führt dagegen aus, daß die Fälle, in denen der Veranlagungskommission eine Fragerecht gegeben werde, in seinem Antrage streng unterschieden seien. Reg.-Kommissar Geh. Rath Wallach hält eine Bestimmung, wie sie Abg. v. Zedlitz vorschlägt, für unbedingt nothwendig. Er bittet sogar, das Fragerecht noch zu erweitern. Es knüpft sich an den Antrag eine ausgedehnte Debatte. Vor der Pause war es noch zu keiner Abstimmung gekommen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 9. Dezember.

* Se. Majestät der Kaiser und König hat heute Mittag 12 Uhr 10 Minuten mittelst Sonderzuges Hannover wieder verlassen und sich zur Abhaltung von Jagden nach Springe begeben. Die zu diesen Jagden von Berlin aus geladenen Herren hatten heute früh 7,41 Min. vom Bahnhof Friedrichstraße aus die Reise nach Hannover angetreten, waren Mittags 12 Uhr dort eingetroffen, und hatten sofort nach ihrem Eintreffen den kaiserlichen Sonderzug bestiegen. Wie schon erwähnt, erfolgte sodann die Abfahrt um 12 Uhr 10 Min. und die Ankunft an der Kaiser-Allee bei Springe um 12 Uhr 50 Minuten. Von dort begab sich Se. Majestät der Kaiser mit sämmtlichen Jagdgästen zu Wagen nach dem königlichen Jagdschlosse, woselbst die Ankunft um 1 Uhr 10 Minuten erfolgte. — Vom Jagdschlosse aus fand dann um 1 Uhr 50 Minuten, nach aufgehobener Frühstückstafel, der Aufbruch zur Jagd nach dem Hallerbruch statt, woselbst ein abgestelltes Jagen auf Roth-, Dam- und Schwarzwild abgehalten würde. Nach dem Schluß der Jagd kehrte Se. Majestät mit der übrigen hohen Jagdgesellschaft nach Jagdschloß Springe zurück, woselbst am Abend um 7 Uhr eine größere Abendtafel stattfindet. — Morgen, am 10. d. Mts., findet der Aufbruch zur Jagd bereits um 9 Uhr Vormittags statt. Zunächst wird eine Suche mit der Findermeute auf Sauen im Sinngrün abgehalten. Nach einem Imbiß im Jagdzelte um 11 Uhr wird die Jagd mit einem abgestellten Jagen auf Roth- und Schwarzwild, unter theilweiser Benutzung der Findermeute, am Drakenberge fortgesetzt. Nachdem Jagd abgeblasen, erfolgt dann um 3 Uhr die Rückkehr nach dem Jagdschlosse. — Am Abend wird Se. Majestät auf der Station Wildpark zurückerwartet.

Aus Saupark, 9. Dezember, meldet ferner „W. T. B.":

Se. Majestät der Kaiser traf um 1 Uhr 10 Min. in Begleitung der Prinzen Heinrich und Albrecht von Preußen, des Prinzen Ludwig von Bayern, des Fürsten von Hohenzollern, des Herzogs Ferdinand von Schleswig-Holstein, des Prinzen Johann Albrecht von Mecklenburg und des Fürsten Otto zu Stolberg auf dem Jagdschloß bei Springe ein. Unter den 31 Jagdtheilnehmern befinden sich ferner die Minister v. Wedel und v. Heyden, die Generale von Waldersee und Bronsart von Schellendorff, Oberpräsident von Bennigsen, der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld, Ober-Jägermeister von Heintze und Vize-Ober-Jägermeister Graf zu Dohna. Nach einem im Schlosse eingenommenen Frühstück erfolgte um 1½ Uhr der Aufbruch zur Jagd in abgestellten Jagen auf Roth-, Dam- und Schwarzwild im Hallerbruch. Das Wetter ist prachtvoll.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin besuchte während ihres Aufenthalts in Hannover verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten und Krankenhäuser ꝛc. und ertheilte im königlichen Schlosse verschiedene Audienzen. — Heute Mittag 12 Uhr 7 Minuten hatte Ihre Majestät Hannover mittelst Sonderzuges wieder verlassen und mit ihrer Umgebung und dem Gefolge über Braunschweig und Magdeburg die Rückreise nach Wildpark angetreten. In Wildpark trifft Ihre Majestät die Kaiserin voraussichtlich am heutigen Nachmittage um 1/25 Uhr ein und begiebt sich von dort direkt zum Neuen Palais.

* Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich nebst Prinzessin Tochter Margarethe beehrte am gestrigen Vormittage, gelegentlich einer Ausfahrt, den Bazar im Kaiserhof mit einem Besuch. Am Nachmittag stattete Kaiserin Friedrich der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen einen Besuch ab.

* Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich nimmt ebenfalls an den Hofjagden bei Springe theil und hat sich von Kiel aus dorthin begeben.

* Ihre königl. Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen leidet an einem leichten Erkältungszustande und muß auf ärztlichen Rath für einige Tage das Zimmer hüten.

— Ueber den zweiten Tag der Anwesenheit des Kaiserpaares in Hannover berichtet der „Hann. Kour." unterm 9. d. M.:

Während vorgestern befohlen war, daß die Garnison gestern Morgen 9 Uhr auf dem Welfenplatz zu einer Felddienstübung stehen sollte, ließ der Kaiser bereits 7½ Uhr Alarm blasen und begab sich an der Spitze der Fahnenkompagnie des Regiments Nr. 73 und der die Standarte führenden Ulanenabtheilung zum Welfenplatz, wo inzwischen die Truppen eingetroffen waren und Aufstellung genommen hatten. Nachdem der Kaiser die Fronten abgeritten und die einzelnen Abtheilungen begrüßt hatte, wurde der Marsch zum Uebungsfelde bei Bothfeld angetreten. Der Uebung lag die Idee zu Grunde, daß ein feindliches Korps von Celle anrücke, welches zurückgeschlagen werden sollte. Dem Zuschauer bot die Uebung ein interessantes Bild. Ohne daß es zur Entscheidung kam, wurde das Gefecht abgebrochen und „Das Ganze sammeln" geblasen. Während der Kaiser dann die Offiziere zur Kritik um sich versammelte, rückten die Truppen zur Stadt ab. Die jüngst eingestellten Rekruten waren auf Befehl des Kaisers ebenfalls mit ausgerückt, blieben aber bei der Uebung als Zuschauer auf der Chaussee stehen; dagegen marschirten sie bei der Parade mit an dem Kaiser vorbei. Nach der Parade setzte sich der Kaiser wieder an die Spitze der Fahnenkompagnie und ritt zum Schlosse zurück, in allen Straßen von der dicht gedrängt Spalier bildenden Bevölkerung auf das Lebhafteste begrüßt. Die Kaiserin besuchte zu gleicher Zeit verschiedene Wohlthätigkeits- und Heilanstalten. Kurz vor 5 Uhr verließ der Kaiser das Schloß und begab sich nach dem Offizierkasino des Königs-Ulanenregiments zu dem ihm von den Offizieren gebotenen Festmahle, an welchem das ganze Offizierkorps des Regiments, Generaladjutant Graf Waldersee, sowie das engere Gefolge des Kaisers theilnahmen. Der Regimentskommandeur, Oberstlieutenant v. Bülow, begrüßte an der Tafel Se. Majestät, worauf der Kaiser in längerer Rede in warmen, für das Regiment überaus gnädigen Worten seinen Dank aussprach. Se. Majestät verweilte unter den Offizieren bis gegen 7½ Uhr; kurz vor dem Austritt aus der Kaserne nahmen die Mannschaften des Regiments vor der Kaserne auf beiden Seiten der Straße Aufstellung. Bei Magnesiumfackelbeleuchtung schritt dann der Kaiser die Front der Aufstellung ab, jede Eskadron mit einem „Guten Abend, Kameraden!" begrüßend. Darauf bestieg Se. Majestät den Wagen und fuhr unter dem Hurrah des Regiments zum Schloß zurück. Das königliche Theater bot auch gestern wieder einen glänzenden Anblick. Um 7¾ Uhr erschienen die Majestäten in der großen Hofloge, vom Publikum mit einem dreimaligen Hoch begrüßt, für das sie freundlichst sich verneigend dankten. Der Kaiser trug die Uniform seines Ulanenregiments, die Kaiserin, wie am Abend vorher, ein Gewand aus rosa Seide, mit breiten, crèmefarbenen Spitzen besetzt, um den Hals ein prächtiges Kollier aus Brillanten, reichen Brillantschmuck im Haar. Sobald das Kaiserpaar Platz genommen, begann das vollbesetzte Orchester die Ouvertüre zu „Leichte Kavallerie" zu spielen, dann hob sich der Vorhang und das Lustspiel „Großstadtluft" nahm seinen Anfang. Dasselbe dürfte den Majestäten noch unbekannt gewesen sein, sie folgten dem Spiel mit lebhafter Theilnahme und schienen sich trefflich zu unterhalten, wie das herzliche Lachen bei vielen Stellen verrieth. Nach dem Theater fuhren die Majestäten zum Hause des Kommandeurs des Königs-Ulanenregiments, Oberstlieutenant von Bülow, und nahmen daselbst den Thee ein. Auf heute früh um 9 Uhr ist der Männergesangverein ins Schloß befohlen, um vor den Majestäten einige Stücke vorzutragen. Im Laufe des Vormittags wird der Kaiser wahrscheinlich noch das Königs-Ulanenregiment besichtigen. Heute Mittag 12 Uhr 10 Min. gedenkt der Kaiser Hannover wieder zu verlassen und sich mittelst Sonderzuges mit seiner Begleitung bis an die Kaiserallee bei Springe zu begeben, wo die Ankunft um 12 Uhr 50 Min. erfolgen wird. Dort stehen die Wagen zur Weiterbeförderung nach Jagdschloß Springe bereit, die Ankunft daselbst steht um 1 Uhr 10 Min. zu erwarten. Nach der Frühstückstafel erfolgt um 1 Uhr 50 Min. der Aufbruch zur Jagd. Auch am nächsten Tage finden größere Jagden statt. — Die Kaiserin, welche heute Mittag Hannover verläßt, trifft Nachmittags 4½ Uhr wieder auf der Wildparkstation ein.

* Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, ist heute früh aus Königsberg hier eingetroffen und im Hotel Kaiserhof abgestiegen.

Provinzial-Zeitung.

Graudenz, 9. Dezember. Der „Gesellige" meldet: Die Strafvollstreckung gegen den im September in Ostrowo zum Tode verurtheilten Gastwirth Treciak aus Kucharki ist hinausgeschoben worden, da der vor 14 Tagen in Kucharki verstorbene Bauer Formankzek gestanden hat, er habe den Gendarm Krüger aus Rache erschossen.

Gerichtshalle.

th. (Prozeß Ahlwardt. 10. Tag.) Landgerichtsdirektor Brausewetter eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Der Angeklagte ist anwesend.

Der Präsident bemerkt vor Eintritt in die Verhandlung Folgendes: Ich habe mich hier eines Auftrages zu entledigen. Im Laufe dieser Verhandlung ist die Behauptung aufgestellt worden, daß wir bei uns sogar einen jüdischen Kultusminister gehabt haben, und der damalige Vertheidiger hat es für angezeigt erachtet, den Namen v. Goßler zu nennen. Von Sr. Exzellenz dem Oberpräsidenten, Staatsminister v. Goßler ist mir nun ein Schriftstück übersandt worden, in welchem darauf hingewiesen wird, daß er schon einmal der „Vossischen Zeitung" bei ähnlicher Veranlassung in einem Schreiben seinen Stammbaum mitgetheilt habe. Daraus ergebe sich, daß seine Eltern, seine Großeltern, Urgroßeltern und Urgroßeltern nachweisbar Christen waren. Der Vorsitzende verliest den Stammbaum des Herrn v. Goßler und schließt: Ein Jeder wird daraus ersehen, daß Herr v. Goßler einer durchaus christlichen Familie angehört, soweit nachgerechnet werden kann, und nur wider besseres Wissen kann man das Gegentheil behaupten.

Erster Staatsanwalt Drescher: Ich erbitte mir das Wort: Die gestrige Sitzung hat ausfallen müssen wegen Krankheit des Angeklagten. Daß derselbe krank gewesen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ich habe aber Veranlassung genommen, der Ursache der Krankheit nachzuforschen und habe Folgendes ermittelt: Es sind bei der Durchsuchung der Kleider des Angeklagten in der Paletottasche drei Pulver vorgefunden worden und in seiner hinteren Rocktasche ein Kassiber. In dem Kassiber waren Informationen darüber enthalten, wie der Angeklagte die Pulver einzunehmen und wie er aus einem Fläschchen — welches nicht vorgefunden worden ist — Tropfen einzunehmen habe. Ich habe, weil in dem Kassiber ausdrücklich darauf hingewiesen war, daß das Medikament zur Täuschung des Arztes dienen sollte, und noch Mittheilungen enthalten waren, wie er den Aerzten entsprechende Symptome vorzureden habe, den Gefängnißarzt mit der Untersuchung des Angeklagten betraut und zwei der vorgefundenen Pulver dem Gerichtschemiker Dr. Bischoff zugesandt, welcher Morphium-Bestandtheile konstatirte. Die medizinischen Sachverständigen schließen aus den gestern mitgetheilten Symptomen darauf, daß eine kleine Atropin-Vergiftung vorliegt. — Angekl.: Mir ist vor und nach den Verhandlungen so mancherlei in die Tasche gesteckt worden, wie es auf dem Korridor bei dem herrschenden Gedränge ja leicht möglich war, daß ich zuletzt gar keine Notiz mehr davon genommen habe. Wer mir die in meinen Taschen gefundenen Gegenstände zugesteckt hat, weiß ich nicht. Es kann ein Freund, aber auch ein Feind gewesen sein. Ich habe vorgestern dem hohen Gerichtshofe versichert, daß mir gar nicht daran liegen kann, das Urtheil zu verzögern, ich wünsche sehnlichst, daß die Sache zu Ende geht. Als vorgestern Abend die Sitzung geschlossen war, habe ich mich hingesetzt, um die halbe Nacht hindurch an meiner Vertheidigung zu arbeiten. Ich versichere, daß ich die bei mir gefundenen Gegenstände nicht gesehen habe. Ich muß annehmen, daß sie von einem Feinde herrühren. Wer wird mir denn die Dummheit zutrauen, daß ich solche Sachen, von denen ich weiß, daß sie bei mir gefunden werden müssen, in meinen Taschen behalte und sie nicht beseitige? Ich bitte nochmals den hohen Gerichtshof, mir Glauben zu schenken. Erster Staatsanwalt: Ich habe an die mitgetheilten Thatsachen gar keine Schlußfolgerungen geknüpft und habe auch keine Veranlassung, näher darauf einzugehen, was der Angeklagte ausgeführt. Präs.: Auch der Gerichtshof hat keine Veranlassung, näher diesen Gegenstand zu erörtern. Ich ertheile dem Herrn Ersten Staatsanwalt das Wort.

Es nimmt nunmehr das Wort der erste Staatsanwalt Drescher: Bevor ich auf die Sache selbst eingehe, sei mir eine allgemeine Bemerkung gestattet. Als die Broschüre des Angeklagten, wegen deren er sich jetzt zu verantworten hat, erschien, erregte sie das allgemeinste und größte Aufsehen. Wurde doch in dem Inhalt dieser Broschüre ein immenser Vorwurf erhoben, nicht bloß gegen unsere Heeresverwaltung, sondern insbesondere gegen eine bis dahin hochangesehene und als hochachtbar bekannte Firma. Es wurden die ungeheuerlichsten Vorwürfe erhoben gegen die Inhaber der Firma, es wurde ihnen zum Vorwurf gemacht das Verbrechen des Landesverraths, des Betruges, gegen eine Reihe bis dahin als ehrenhaft bekannter Beamten wurde der Vorwurf der Bestechung erhoben. Es war erklärlich, daß Jeder, der diese Broschüre nach ihrem Erscheinen gelesen, alsbald eine Aufklärung verlangte; dieses Verlangen war so berechtigt, daß man auch die Ungeduld begreifen und entschuldigen konnte, mit der auf eine baldige Klarstellung der Sache gedrängt wurde. Aber nicht erklärlich war ein Vorwurf, der gleichzeitig öffentlich in der Presse, in vielen Blättern und geflissentlich von dem Angeklagten und seinen Anhängern gemacht wurde, — zunächst schon gegen die Heeresverwaltung, ehe sie überhaupt noch in die Lage gekommen war, zu sprechen. Man war sofort mit dem Vorwurf bei der Hand: Weshalb schweigt die Heeresverwaltung? Da muß doch an dem Inhalte der Broschüre etwas Wahres sein! Nun, die Heeresverwaltung hat das Ihrige pflichtmäßig gethan, um die Sache aufzuklären, sie in aller erster Linie verdient gewiß keinen Vorwurf. Sofort, nachdem der Heeresverwaltung und dem Kriegsminister der Inhalt der Broschüre bekannt wurde, hat er, wie wir gehört haben, nach allen Richtungen des Reiches und der Monarchie hin Depeschen abgehen lassen, um sofort den Thatbestand aufklären zu lassen. Daß die Aufklärung nicht so schleunig erfolgen konnte, als die Ungeduld des Publikums das erwartete, war erklärlich; denn es mußte ja den einzelnen Behauptungen, die in der Broschüre so massenhaft aufgestellt waren, nachgegangen werden. Es mußten die Truppentheile, die mit Löwe'schen Gewehren ausgerüstet waren, zu eingehenden Berichten aufgefordert werden über die Frage, ob und inwieweit diese Behauptungen des Angeklagten sich als wahr erwiesen haben, und inwieweit sich die Löwe'schen Gewehre bei den Truppen bewährt haben. Daß das eine lange Zeit in Anspruch nimmt, übersah man. Man war eben nur mit dem Vorwurf bei der Hand: Die Heeresverwaltung schweigt, es muß also wahr sein. Und als dann im „Reichs-Anzeiger", zunächst im nichtamtlichen Theil, eine Mittheilung über die Sache erschien, die meines Erachtens nur dahin zu deuten war, die Ungeduld des Publikums zu beruhigen, die nur dahin gerichtet war, bekannt zu geben, daß eine Untersuchung schwebe, daß man diese abwarten müsse, da war man sofort wieder mit dem Vorwurf bei der Hand: Was bedeutet diese blasse Erklärung im nichtamtlichen Theile! Nun erschien die amtliche Erklärung im amtlichen Theile des „Reichs-Anzeigers". Hat die genützt, hat die Beruhigung geschaffen? Ja, bei der verständnißvollen Menge sicher. Aber bei Denjenigen, die von vornherein voreingenommen waren, die sich nicht überzeugen lassen wollten, bei denen hat auch diese amtliche Erklärung keine Beruhigung geschaffen. Da mäkelte man wieder an dem Wortlaut der Erklärung herum und wollte nicht befriedigt sein. Nun, meine Herren Richter, ich glaube, wir Alle, die wir objektiv zu urtheilen berufen sind, theilen die Ueberzeugung, daß das Vertrauen, welches wir in unsere Heeresverwaltung bisher immer mit Recht gesetzt haben, durch das Verfahren der Heeresverwaltung nach Erscheinen der Broschüre des Angeklagten in keiner Weise beeinträchtigt ist. Im Gegentheil, gerade weil die Untersuchung langsam, aber mit vollstem Pflichtbewußtsein und Eifer betrieben ist, ist unser Vertrauen zur Heeresverwaltung ein um so unerschütterlicheres. — Es ist außerdem den Gerichtsbehörden ein Vorwurf gemacht worden. Es ist gefragt worden, weshalb greifen die Gerichtsbehörden nicht ein. Nun, obwohl dieser Vorwurf auch mich trifft, so bemerke ich: dieser Vorwurf ist vollständig ungerechtfertigt. Sofort nach dem Erscheinen der inkriminirten Broschüre hat die Staatsanwaltschaft eingegriffen. Allein in der Broschüre wird der Vorwurf des Hoch- und Landesverraths erhoben. Bekanntlich ist aber für solche Verbrechen nicht die Staatsanwaltschaft, sondern die Ober-Reichsanwaltschaft zuständig. Ich habe deshalb das Material sofort dem Herrn Ober-Reichsanwalt unterbreitet, und dieser hat sogleich eine eingehende Untersuchung eingeleitet. Er hat zunächst den Zeugen Scharfe vernommen, um die Behauptung zu untersuchen, ob in der That heimlich die Gewehre ins Ausland geschafft wurden. Die Ober-Reichsanwaltschaft lehnte es nach eingehender Untersuchung ab, die Anklage wegen Hoch- oder Landesverraths zu erheben. Ich hatte nun zu untersuchen, inwieweit der übrige Inhalt der Broschüre strafbar sei. Inzwischen wurde der Ruf laut: Weshalb verhaftet man nicht die Herren Löwe und Kühne, weshalb beschlagnahmt man nicht ihre Bücher? Weshalb macht man so gemeingefährliche Gauner nicht unschädlich? Nun, ich muß bemerken: ehe ich mich zu einem solchen Schritte entschließe, überlege ich mir denselben sehr reiflich. Ich frage zunächst, wer hat die Anschuldigung erhoben und welches Material steht diesem Gewährsmann zur Seite? Nun, ich muß sagen, als ich auf der Broschüre den Namen Ahlwardt las, da erging es mir ähnlich wie dem Herrn Polizeipräsidenten. Ich sagte mir, der Mann, der die Beschuldigungen gegen Löwe und Kühne erhoben, ist erst vor kurzer Zeit zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil, wie in dem Erkenntniß festgestellt worden, er eine Reihe nicht erweislich wahrer Thatsachen behauptet hat. Auf einen solchen Gewährsmann hin konnte ich mich nicht entschließen, die Herrn Löwe und Kühne verhaften zu lassen. Ich hatte nun die Frage zu entscheiden: soll ich gegen Löwe und Kühne oder gegen Ahlwardt einschreiten? Ich entschloß mich zu Letzterem, und ich glaube, ich habe gut daran gethan. Wenn ich mich zum Einschreiten gegen die Herren Löwe und Kühne entschieden und sich ein Gerichtshof gefunden, der die Anklage erhoben hätte, was wäre das Resultat dieser Verhandlung gewesen? Diese Beweisaufnahme hat wohl keinen Zweifel darüber gelassen, daß jeder Gerichtshof die Anklage a limine zurückgewiesen hätte. Die gegenwärtige Verhandlung hat den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß ich das Richtige getroffen, als ich mich zum Einschreiten gegen Ahlwardt entschied.

Der Angeklagte wird nach drei Richtungen hin beschuldigt, wie in der Anklage des Näheren angegeben ist. Der minder wichtige Anklagepunkt ist die Rede, welche der Angeklagte in Dresden gehalten und in welcher er den Büchsenmacher Kirch der Bestechlichkeit beschuldigt. Der Angeklagte bestreitet, aber dieser Vorwurf der Bestechung zieht sich doch auch durch die beiden Broschüren, und da der Stenograph, der diese Rede aufgenommen, diesen Vorwurf ausdrücklich gehört hat, so darf derselbe auch als erwiesen angenommen werden. Was die Widerklage des Angeklagten betrifft, welche sich darauf stützt, daß Löwe in einem wider seinen Willen veröffentlichten Privatbriefe ihn beleidigt hat, so ist es des Angeklagten gutes Recht, in einem Privatklageverfahren Widerklage zu erheben, nicht aber in diesem öffentlichen Verfahren. Nun zur Hauptsache!

Ich sehe den Thatbestand der verleumderischen Beleidigung darin, daß der Angeklagte behauptet, drei Gewehre seien aus der Löwe'schen Fabrik heimlich herausgeschafft und dem Auslande überliefert worden, zu einer Zeit, als noch strenge Geheimhaltung befohlen war. Hierin liegt der schwere Vorwurf des Landesverraths, und wie ich behaupte, hat der Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt. Ich finde ferner eine verleumderische Beleidigung darin, daß der Angeklagte in seiner Broschüre behauptet, daß die Firma Löwe u. Co. im Auftrage der Alliance israélite der Regierung schlechte Gewehre geliefert habe, um unsere Wehrkraft zu erschüttern, damit das Deutsche Reich an den Rand des Abgrundes geführt und unsere ruhmreiche Hohenzollern-Dynastie vernichtet werde. Kann es einen schwereren Vorwurf des Hoch- und Landesverraths geben? — Was ist denn nun in Betreff dieser beiden Hauptpunkte erwiesen worden? — Der Angeklagte behauptet, daß mehrere Gewehre, mit regelrechten Pässen versehen, ins Ausland gegangen seien. Was ist denn an dieser Behauptung Wahres? Der Ober-Reichsanwalt hat das Verfahren in dieser Beziehung eingestellt und wir haben hier festgestellt, daß die Büchsenmacher, die sich ein Gewehr mit nach Hause genommen, dies gethan haben, als die Pflicht der Geheimhaltung schon längst aufgehoben war. Der ganze Vorfall ist ein so unverfänglicher, daß die Heeresverwaltung den Büchsenmachern die Gewehre, die sie mit Bewilligung des Inspektors Burg mitgenommen, belassen hat. Daraus macht der Angeklagte ein Verbrechen, „welches in Frankreich mit dem Tode bestraft werde". Man sieht daraus, wie leichthin er seine Anschuldigungen ausstreut und aus einem Körnchen Wahrheit einen Berg von Unwahrheit zu machen versteht. Weiter wird in der Broschüre der Vorwurf erhoben, daß die Herren Löwe und Kühne mit Absicht kriegsunbrauchbare Gewehre geliefert haben, um das Deutsche Reich wehrlos zu machen. Worauf stützt er diese Behauptungen: auf Unregelmäßigkeiten, die in der Löwe'schen Fabrik vorgekommen sind. Ich möchte nicht mißverstanden werden, obgleich ich diesem Schicksal doch wohl kaum entgehen werde, und will mich deshalb möglichst deutlich aussprechen. Daß Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten in der Löwe'schen Fabrik vorgekommen sind, bestreite ich keinen Augenblick, und die Herren Löwe und Kühne werden sich diesem Eindruck wohl auch nicht entziehen können. Aber es fragt sich, in wieweit diese Vorwürfe begründet sind, in welchem Umfange sie stattgefunden haben, welche Bedeutung ihnen beizumessen ist und wieweit Löwe und Kühne dafür verantwortlich sind. Die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten will ich nicht entschuldigen, aber erklären. Derartige Unregelmäßigkeiten werden in jedem größeren Betriebe vorkommen, denn da, wo Menschen arbeiten, finden sich auch menschliche Fehler vor. Fühle sich Jeder, der in dieser Beziehung Vorwürfe gegen die Firma Löwe erhebt, an die eigene Brust! Damit will ich nicht die Handlungsweise derjenigen entschuldigen, welche diese Unregelmäßigkeiten begangen haben. Darf man aber daraus den Herren Löwe und Kühne solche Vorwürfe machen, wie der Angeklagte? Ich will nur 'mal fragen: Kommen nicht in jedem großen landwirthschaftlichen Betriebe auch Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten vor? Was würde der Großgrundbesitzer dazu sagen, wenn man ihn dafür verantwortlich machen wollte? Ich will nicht allzu tief auf dieses Thema eingehen, nicht etwa weil hier ein schwacher Punkt der Anklage vorliegt, sondern weil ja wohl die Vertreter der Nebenkläger diese mehr häusliche Angelegenheit behandeln dürften. Die Vorwürfe der Broschüre bezüglich der Pflichtwidrigkeiten verweisen besonders auf das Schmirgeln, Drücken, Anwendung doppelter Scheiben, Stehlen von Patronen, falsche Abstempelungen. Es sind eine Reihe von Personen genannt, und an der Spitze derselben stehen drei Personen: Noack, Scharffe und Gans. Der Angeklagte spricht mehrere Male von den „braven" Arbeitern, „klassischen" Zeugen und einer „Nationalbelohnung", welche diese Arbeiter verdienten. Sehen wir uns diese Zeugen mal näher an. Noack und Scharffe sind zwei Leute, die mit dem Strafgesetzbuche schon in sehr empfindlicher Weise in Konflikt gekommen sind. Wenn man berücksichtigt, daß diese drei „braven" Arbeiter sich zu einem Komplott zusammen gethan, um eine nicht unerhebliche Summe von Herrn Löwe sich zu verschaffen, so erscheinen sie wenig glaubwürdig, und wenn man ferner berücksichtigt, daß gerade diese drei Arbeiter sich an den Unregelmäßigkeiten betheiligt haben so ist diesen Zeugen gegenüber doppelte Vorsicht geboten. Der Angeklagte sagt in seiner Broschüre: „Welche Summe würde wohl den Juden zu hoch sein, um der Veröffentlichung dieser Thatsachen vorzubeugen?" Nun, ich glaube, er würde eben so wenig Glück haben, wie sein Gewährsmann Noack. Daß der Letztere einen Erpressungsversuch gemacht hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Noack ging auch zum Büchsenmacher Kirch und ersuchte ihn um ein Darlehn. Um seiner Bitte mehr Nachdruck zu geben, erklärte er auch dem Kirch, daß er von Unregelmäßigkeiten in der Löwe'schen Fabrik wisse. Kirch wandte das einzige richtige Mittel an, er setzte den Noack an die Luft. Noack hat dann auch den Herrn Löwe auf der Straße attakirt, er erhielt die Abweisung: Lassen Sie mich in Ruh oder ich nehme die Polizei in Anspruch. Ist dies die Handlungsweise eines Mannes, der etwas zu fürchten hat? Gegen Löwe und Kühne ist garnichts Belastendes zu Tage gefördert worden, besonders gegen Löwe ist kein einziger Zeuge aufgetreten, und gerade gegen diesen Mann, den einzigen Juden, wendet sich der Inhalt der Broschüre. Als gegen Löwe nichts mehr anzubringen war, da konzentrirte sich der ganze Haß gegen Kühne. — Was nun die begangenen Unregelmäßigkeiten betrifft, so haben wir von den militairischen Sachverständigen gehört, daß dadurch die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre nicht im Geringsten beeinträchtigt wurde. Dies ist der Kernpunkt der Sache. Die Unregelmäßigkeiten, die in der Löwe'schen Fabrik vorgekommen sind, mögen den Inhabern zur Warnung dienen, sie werden in Zukunft noch vorsichtiger sein, wie bisher. Außerdem hatten die Nebenkläger gar kein Interesse daran, die Unregelmäßigkeiten zu dulden; sie hatten nur ein Interesse daran, gute Gewehre zu liefern. Die Meister waren es, die einen Vortheil davon hatten. Ich behaupte, daß zu der Annahme einer betrüge-

Aus Berlin.

ch. Aus Anlaß des Antrags, in dem Stadttheil vor dem Halleschen Thore eine höhere Mädchenschule zu errichten, hat der Magistrat seine Stellung solchen Anträgen gegenüber dargelegt; dieselbe ist im Wesentlichen ablehnend. Der Magistrat motivirt seine Auffassung, welche er auch gegenüber dem Beschluß der Stadtverordneten vom 3. November, betreffend die Errichtung von höheren Mädchenschulen, aufrecht erhält, in folgender Weise:

Magistrat hält die Errichtung von Mädchenschulen, welche eine über das Ziel der Gemeindeschule hinausgehende Bildung zu geben bestimmt sind, nicht in demselben Maße für eine Aufgabe der städtischen Verwaltung, wie dies hinsichtlich der höheren Schulen für die männliche Jugend der Fall ist. Der Magistrat hält es für angemessen, mit der Errichtung von höheren Mädchenschulen nur in solchen Stadttheilen vorzugehen, wo in Folge zu großer Entfernung der Besuch einer bereits bestehenden öffentlichen höheren Mädchenschule überhaupt unmöglich ist, und wo die vorhandenen Privatschulen nicht im Stande sind, dem Bedürfniß zu entsprechen. Was speziell den Stadttheil vor dem Halleschen Thore betrifft, so seien hier die Bedingungen für die Errichtung einer höheren Mädchenschule nicht erfüllt. Denn erstens sei die königliche Augustaschule in der Kleinbeerenstraße dem Stadttheile vor dem Halleschen Thore unmittelbar benachbart, und auch die königliche Elisabethschule in der Kochstraße sei wenigstens so gelegen, daß der Schulweg dahin für viele aus dem Stadttheile kommende Kinder ein nicht zu weiter sein wird. Zweitens seien die im Stadttheile selbst oder in der Nähe desselben gelegenen Privatschulen sehr wohl im Stande, noch eine ganz erheblich größere Zahl von Schülerinnen aufzunehmen, als bisher. Durch seine Organe habe er feststellen lassen, daß in den dort belegenen und in den angrenzenden Stadttheilen befindlichen Privatschulen noch 1312 freie Plätze zu besetzen sind. Hiernach sei ein Bedürfniß zur Errichtung einer höheren Mädchenschule vor dem Halleschen Thore zur Zeit nicht vorhanden.

l. Der Landwirthschaftliche Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz beschäftigte sich im weiteren Verlauf seines Kongresses mit der Frage der Hebung des ländlichen Kreditwesens und stimmte folgendem Antrage zu: „Die zur Zeit bestehenden Einrichtungen zur Befriedigung des Bedürfnisses des Personalkredits der Landwirthe genügen in der Provinz zur Zeit noch nicht; in Folge dessen können auch weite Kreise desselben den durch den Wucher hervorgerufenen Schäden noch nicht energisch genug entzogen werden. Das Gesetz vom 1. Mai 1889, betr. die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, bietet zur Befriedigung dieses Bedürfnisses die zweckmäßige Grundlage, der Oberpräsident wird daher ersucht, herbeizuführen, daß der Provinziallandtag in ähnlicher Weise, wie dies in Hannover und Westfalen geschehen ist, Mittel zur Verfügung stellt, mittels deren gemäß eines aufzustellenden Statuts Kapitalien, welche amortisirt werden müssen den sich nach diesem Statut bildenden Genossenschaften gewährt werden können. — In Sachen der Branntweinsteuer wurde beschlossen, den Reichstag zu ersuchen, bei der beabsichtigten Abänderung des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1887 in Anbetracht der durch äußere Umstände herbeigeführten bedrängten Lage des Brennereigewerbes und der dadurch drohenden Einschränkung des Kartoffelbaues, welche die Volksernährung und die Landeskultur schwer schädigen würde, die Verbrauchsabgabe für den kontingentirten Spiritus in dem bisherigen Verhältniß zu der des nichtkontingentirten zu belassen, auch bei Festsetzung der Kontingentsmenge die Interessen des Gewerbes wahrzunehmen." — Die Versammlung beauftragte das Hauptdirektorium, bei den Behörden dahin vorstellig zu werden, daß die Pferdemusterung in Zukunft in kleineren Bezirken als bisher durch die Militairbehörde vorgenommen werde. Auf Antrag von Gravenstein-Sydow wurde beschlossen, das Ersuchen an den Minister zu richten, dem Provinzialverein Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch Impfungen u. s. w. zur Verfügung zu stellen.

* Aus der Konkurrenz des Vereins für deutsches Kunstgewerbe um den Entwurf zu einem Briefschrank, zu welchem 36 Arbeiten eingegangen waren, sind als Sieger hervorgegangen: die Herren Zeichner: E. Härring, Dresden, W. Groth und E. Rockstroh; mit ehrenvoller Erwähnung bedacht wurden die Herren: H. Kieser und Wisniewski, sämmtlich in Berlin.

* Die medizinische Forschung ist wieder einem neuen Bacillus auf der Spur. In der vorgestrigen Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft hielt, wie die „Nat.-Z." berichtet, Dr. Perles, Assistent an der Augenklinik des Prof. Hirschberg, einen Vortrag über die Ursachen der perniziösen Anämie (verderblichen Blutarmuth), einer, wie der Name sagt, bösartigen Krankheit, deren Wesen noch wenig erforscht ist. Da dieses Leiden vielfach mit Blutungen in der Netzhaut einhergeht, so nahm Dr. Perles daraus Anlaß, sich mit der mikroskopischen Untersuchung des Blutes solcher Kranken zu beschäftigen. Er fand dabei ungemein kleine eigenartige Gebilde, die in dem Blutstrome eine deutliche selbstständige Bewegung zeigen und mit keinem der bisher bekannten Bestandtheile des Blutes identisch sind. Dr. Perles vermuthet, daß diese Gebilde eine neue Spezies von Mikroorganismen sind, die er als die ursächlichen Erreger der perniziösen Anämie ansieht.

* Das im Auftrage der hiesigen kaiserlichen Ober-Postdirektion herausgegebene und im November in neuer Auflage erschienene „Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Berlin (und Umgegend)" kann nicht durch den Buchhandel bezogen werden, wie im Publikum wohl geglaubt wird, sondern ist ausschließlich bei allen Verkehrsanstalten des hiesigen Ober-Postdirektionsbezirks, sowie durch Vermittelung der Briefträger zum Preise von 1 ℳ käuflich zu erlangen. Die neue Ausgabe enthält neben sämmtlichen wichtigeren Bestimmungen in Bezug auf den Post- und Telegraphen- (einschließlich Fernsprech-) Verkehr mit dem In- und Auslande Mittheilungen über alle Postverhältnisse, die für das Publikum in Berlin (und Umgebung) von Werth sind.

* Die Leitung des Apollo-Theaters hat, wie die „Tgl. Rundsch." erfährt, ihrem gesammten Balletpersonal vom 15. d. M. ab gekündigt.

* Gegen den Redakteur R. Saling vom „Kleinen Journal" hat der Staatsanwalt bekanntlich die Untersuchung wegen Meineides eingeleitet. Das „Kleine Journal" erläßt eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „Saling's Aussage vor Gericht, er habe dem Rektor Ahlwardt nicht versprochen, über seine Unterredung mit diesem keinen Bericht zu veröffentlichen, steht die Angabe des Gefängnißinspektors Schmidt gegenüber, daß er nach der Bemerkung Ahlwardt's: „Sie werden doch darüber nichts in die Presse bringen", aus dem Munde Saling's das Wort: „Selbstverständlich" gehört zu haben glaube. Die Untersuchung wird ergeben, ob Herr Saling sich eine Unwahrheit hat zu Schulden kommen lassen, oder nicht. Obwohl er durch sein Gewissen vor jeder Besorgniß eines üblen Ausganges geschützt ist, hat er doch gewünscht, bis zur Beendigung der Untersuchung seine Thätigkeit beim „Kleinen Journal" einzustellen". Wie die „T. Rundschau" hört, war Saling zu gestern Nachmittag vor den Untersuchungsrichter Eichelbaum geladen und wurde nach seiner Vernehmung in Untersuchungshaft genommen.

rg. Ein heimtückischer Ueberfall wurde in einer der letzten Nächte auf den Gastwirth K., der am Schlesischen Bahnhofe eine Gastwirthschaft unterhält, ausgeführt. Es kam eine Droschke mit mehreren Herren vorgefahren, und K. eilte hinaus, um die Gäste zu empfangen. Als er neben der Droschke stand, sprang hinter ihm plötzlich ein unbekannter Mann hervor und versetzte ihm mit den Worten: „Da hast Du" einen Messerstich in die Schläfe. Dann entfloh er, wurde aber verfolgt, ergriffen und als der Maurer Fritze ermittelt. Es ist anzunehmen, daß ein Racheakt vorliegt, da K. ihn aus seiner Wirthschaft gewiesen hatte. Die Verletzung ist nicht lebensgefährlich.

rg. Ein Einbruch wurde in der Nacht zum 7. d. M. in dem Weißwaarengeschäft des Kaufmanns K. in der Langenstraße verübt. Es sind Waaren im Werthe von 260 ℳ entwendet worden. Die Diebe haben die Rolljalousie des Fensters hochgehoben und und eine Scheibe eingedrückt. Hierbei scheint sich Einer erheblich verletzt zu haben, denn es sind bedeutende Blutspuren am Fenster sichtbar.

Vereins-Nachrichten. * Touristenklub für die Mark Brandenburg. Sonntag den 11. d. M. Ausflug nach Bernau (Besichtigung der Kirche und des Hussiten-Museums), Buch, Carow. Abfahrt vom Stettiner Bahnhof Morgens 9 Uhr 30 Minuten. Gäste willkommen.

rischen Handlung seitens der Herren Löwe und Kühne auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt. Wir haben von den Sachverständigen gehört, daß die Firma ihrer Auftraggeberin nach jeder Richtung hin entgegenkam, daß sie die besten und theuersten Maschinen anschaffte, und überhaupt mehr leistete, als sie verpflichtet war. Man sehe sich doch die Persönlichkeit des Nebenklägers Kühne an. Ein Mann, der seit einer langen Reihe von Jahren dem Offizierkorps angehörte, der mit Ehren seinen Abschied nahm, der sollte ein Landesverräther sein, er sollte den Leuten, die er früher kommandirt, ein Gewehr in die Hand geben, das sich gegen die Träger richtet, er sollte unsere ruhmreiche Hohenzollerndynastie zu Grunde richten wollen? Ich halte es einfach für unmöglich. Nun wird ferner dem Oberstlieutenant Kühne die Aeußerung in den Mund gelegt, er habe mit Bezug auf das Schmirgeln gesagt: „Wenn die Kerle sich dabei nur nicht so dumm anstellen!" Aber ist es denn nöthig, daß diese Aeußerung — angenommen, daß sie gefallen sei — sich auf das verbotene Schmirgeln bezog? Wir haben gehört, daß das Schmirgeln insoweit erlaubt war, als es sich darum handelte, die durch den Beschuß hervorgerufenen Schrammen zu beseitigen. Hierauf konnte sich ebenso gut die fragliche Aeußerung beziehen. Selbst ein Gespräch, das vor drei Jahren einmal in einem Restaurant stattgefunden, wird vom Angeklagten herangezogen und als Belastung gegen die Herren Löwe und Kuehne ins Feld geführt. Herr Graf von Hohenthal hatte ganz Recht, wenn er sagte: er könne sich auf den Wortlaut jenes Gesprächs nicht mehr erinnern. Fest steht, ein solches Gespräch hat stattgefunden, es ist sogar von Armeelieferungen gesprochen worden, es hat sich aber nicht feststellen lassen, was gesprochen worden ist und wer gesprochen hat. Ich stelle nicht in Abrede: die Verhandlung hat ergeben, daß in der Löwe'schen Fabrik eine Anzahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, allein die Behauptung, daß die Löwe'sche Fabrik kriegsunbrauchbare, minderwerthige Gewehre geliefert hat, daß die Löwe'schen Gewehre aus schlechtem Material zusammengesetzt waren, ist in keiner Weise erwiesen, es ist auch nicht erwiesen, daß die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten mit Wissen und Willen der Herren Löwe und Kuehne vorgekommen seien. Der Angeklagte behauptete: Die Herren Löwe und Kuehne haben den Hoch- und Landesverrath nicht bloß aus Gewinnsucht begangen, sondern hauptsächlich sind diese Verbrechen geschehen, weil Herr Löwe von der Alliance israélite universelle den Auftrag erhalten habe: der deutschen Armee kriegsunbrauchbare Gewehre zu liefern, um die deutsche Armee in einem Kriege wehrlos zu machen. Es hätte gar nicht der eidlichen Versicherung des Herrn Löwe bedurft, daß er weder einen Auftrag von der Alliance erhalten, noch daß er überhaupt Mitglied jener Alliance sei, er zahle lediglich einen jährlichen Beitrag von 10 Fr., weil er der Meinung sei, daß die Alliance wohlthätige Zwecke verfolge. Es war für jeden Verständigen von vornherein klar, daß diese Behauptung unwahr ist. Es war mir von vorneherein klar, daß ein solcher Beweis nicht geführt werden kann. Ich komme nun zu dem wichtigsten Theile der Anklage, zu dem politischen. Es ist kein Zweifel: der Angeklagte hat durch seine Behauptungen das Vertrauen zu unserer Heeresverwaltung stark erschüttert, die Disziplin in unserem Heere untergraben, das Vertrauen des deutschen Soldaten zu seiner Waffe stark erschüttert. Ja, die Behauptungen des Angeklagten sind geeignet, das Ansehen der deutschen Armee im Auslande herabzusetzen. Der Angeklagte nennt sich mit Vorliebe Patriot. Sein Vorgehen ist das gerade Gegentheil von Patriotismus. Aber trotzdem befürchte ich, der Angeklagte wird mit seinen Verleumdungen trotz alledem nicht aufhören. Er hat zum Beweise seiner Behauptungen eine Reihe von Fällen angeführt, wonach durch das Springen Löwe'scher Gewehre eine Anzahl deutscher Soldaten arge Verletzungen erlitten haben sollen. Die Untersuchung der Militairbehörde hat festgestellt, daß derartige Fälle bei einigen Truppentheilen vorgekommen seien, allein es ist erwiesen worden, daß nicht ein Löwe'sches Gewehr dabei gewesen ist. In welch leichtfertiger Weise der Angeklagte mit der Wahrheit umgeht, erhellt aus Folgendem: Der Angeklagte schreibt in dem zweiten Theil seiner Broschüre, der Jude Moses Montefiore sagte einmal: Die Christen sollten froh sein, daß wir ihnen noch die Augen zum Weinen gelassen haben, der Jude Löwe hat aber selbst dieser Grundsatz umgestoßen, er will den Christen nicht einmal die Augen zum Weinen lassen. Er veröffentlicht darauf einen von einer Frau aus Hannover erhaltenen Brief, in dem diese ihm schreibt: „Ich bewundere Ihren Muth und Ihre Energie, mit der Sie vorgehen, um die Pestbeulen öffentlicher Schäden aufzustechen." Nun theilt die Frau mit, daß bei einem hannoverschen Regiment einem Soldaten, wahrscheinlich bei dem Gebrauch eines Löwe'schen Gewehrs durch das Platzen desselben, ein Auge ausgerissen worden ist. Was die Frau als wahrscheinlich bezeichnet, nimmt der Angeklagte sofort als wahr an. Und was stellte die Untersuchung fest? Der Soldat hat durch unvorschriftsmäßigen Gebrauch eine kleine, unbedeutende Verletzung am Auge erlitten. Der Angeklagte berief sich ferner auf das Zeugniß des Pferdebahnschaffners Richter, daß bei dem Lübbener Jägerbataillon auch eine Anzahl Gewehre geplatzt sind. Und was sagte uns der hier als Zeuge erschienene Pferdebahnschaffner Richter? Die Löwe'schen Gewehre waren im Gegentheil vorzüglich, aber die Broschüre Ahlwardt's habe geradezu demoralisirend gewirkt, denn diejenigen Soldaten, die schlecht schossen, beriefen sich auf die Broschüre mit der Behauptung, daß die Gewehre nichts taugen. Der Angeklagte behauptete ferner, bei der 1. Kompagnie des 8. Regiments seien von 100 Löwe'schen Gewehren 98 kriegsunbrauchbar gewesen. Allein sowohl diese Behauptung, als auch die, daß beim 52. Regiment 4—500 Gewehre kriegsunbrauchbar geworden sind, war unwahr. Festgestellt ist, daß im Ganzen bei der deutschen Armee acht Löwe'sche Gewehre unbrauchbar geworden sind. Für die Presse im Auslande, die selbst aus diesen acht Fällen Kapital schlagen könnte, weise ich darauf hin, daß die Herren militairischen Sachverständigen bekundet: Das Platzen eines Gewehres kann aus den verschiedensten Ursachen vorkommen, ohne daß das Gewehr die geringste Schuld daran trägt. Platzen der Gewehre kommt überall vor, bei allen Truppentheilen und in allen Ländern. Der Angeklagte stellte im Weiteren die Behauptung auf, bei einem sächsischen Landwehrregiment seien bei einer 12tägigen Uebung 150 Gewehre geplatzt. Der Angeklagte behauptet schlankweg 150, die Untersuchung ergiebt aber, daß im Ganzen 15 Gewehre einer kleinen Reparatur bedurft haben.

Raummangels halber brechen wir hier im Plaidoyer des Ersten Staatsanwalts ab, welcher beantragt, den Angeklagten zu 1½ Jahren Gefängniß zu verurtheilen.

Brüssel, 8. Dezember. Das Zuchtpolizeigericht sprach sämmtliche wegen der Spaaer Spielaffaire Angeklagten frei mit der Begründung, daß sie eine Privatgesellschaft bildeten, auf welche das Gesetz nicht angewendet werden könnte.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Donnerstag 8. Dezember. Der Thronfolger von Rumänien traf heute Abend hier ein und setzte um 8 Uhr 20 Minuten die Reise nach Sigmaringen weiter fort. — Das Präsidium des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus überreichte dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Smolka, eine Petition, in welcher um Verhinderung antisemitischer Ausschreitungen im Abgeordnetenhause gebeten wird. Smolka sprach sein Bedauern über das Benehmen der Antisemiten im Abgeordnetenhause aus, erklärte jedoch, daß die derzeitige Geschäftsordnung dem Präsidenten leider nicht die Machtvollkommenheit biete, mit größerer Strenge einzuschreiten.

Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.

Darmstadt, Freitag 9. Dezember. Der Großfürst und die Großfürstin Sergius von Rußland sind hier eingetroffen.

Bern, Freitag 9. Dezember. Der Nationalrath genehmigte heute einstimmig mit 104 Stimmen das Handelsabkommen mit Frankreich unter der Bedingung, daß eine Ermäßigung des französischen Minimaltarifs in gleicher Weise zugestanden werde. Bundesrath Droz erklärte, das gegenwärtige Provisorium werde unter keiner Bedingung über Neujahr hinaus dauern.

Verkehrs-Nachrichten.

Breslau, 9. Dezember. In Folge von Schneeverwehungen sind bis auf Weiteres gesperrt die Strecken Lammsdorf-Neisse, Ziegenhals-Hannsdorf, ferner die Anschlußbahnen Bielitz-Friedeck, Boenlitz-Saybusch, Bielitz-Kalwary. Die Kaiser Ferdinand Nordbahn nimmt in Oderberg und Dziedit, die Mährische Zentralbahn in Jägerndorf und Ziegenhals keinerlei Güter an. In Mittelschlesien hat das Schneetreiben nachgelassen.

Bremen, 9. Dezember. (N. L.) Der Reichspostdampfer „Stettin" ist am 8. Dezember, 1 Uhr Morgens, mit der für Australien bestimmten Post von Brindisi in Port Said abgegangen. Der Reichspostdampfer „Habsburg", von Australien kommend, ist am 8. Dezember Vormittags in Suez angekommen. Der Reichspostdampfer „Sachsen" hat am 8. Dezember, 4 Uhr Nachmittags, nach Uebergabe der ostasiatischen Post an den nach Brindisi bestimmten Reichspostdampfer „Danzig" die Reise von Port Said nach Genua fortgesetzt.

Marktberichte.

Berlin, 9. Dezember. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Mehl, Oel, Petroleum und Spiritus.)

Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Kilogramm. Loco fester. Termine fest. Gek. — To. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ Loco 145—158 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität 151 ℳ bez., gelber märkischer 152 ℳ ab Bahn bez., gelber märk. mit Besatz — ℳ bez., per diesen Monat 153,75—154 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Januar-Februar 1893 — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 155,75—156 ℳ bez., per Mai-Juni — ℳ bez., per Juni-Juli 158,25 bis 158,75 ℳ bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Gek. 300 To. Kündigungspreis 136,5 ℳ — Durchschnittspreis — ℳ — Loco leichterer Verkauf. Termine höher. Loco 126—138 ℳ nach Qualität bez. Lieferungsqualität 133 ℳ bez., russischer — ℳ bez., guter 133,5—134 ℳ, klammer — ℳ, hochfein — ℳ bez., per diesen Monat 135,75—137 bis 136,75 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., Januar-Februar 1893 — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 137—136,75—137,75—137,25 ℳ bez., per Mai-Juni 137,75—137,5—138,25—138 ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez.

Gerste flau, per 1000 Kilogr. große 135—165 ℳ bez., kleine 135—165 ℳ bez. nach Qualität, Futtergerste 115—135 ℳ bez., Märkische — ℳ bez.

Hafer per 1000 Kilogr. Gek. 50 Tonnen. Kündigungspreis 142,5 ℳ Durchschnittspr. — ℳ bez. Loco recht fest. — Termine höher. Loco 139—160 ℳ nach Qualität. Lieferungsqualität 141 ℳ. Pommerscher mittel bis guter 140 bis 144 ℳ bez., do. feiner 144—151 ℳ bez., preußischer mittel bis guter 140—144 ℳ bez., feiner 145—151 ℳ bez., schlesischer mittel bis guter 141 bis 144 ℳ bez., feiner 145—152 ℳ bez., per diesen Monat 142,5—142,75 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Januar-Februar 1893 — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 140,5—141 ℳ bez., per Mai-Juni — ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez. Kündig.-Sch. v. 6. u. 7. d. M. 142,5 ℳ

Erbsen per 1000 Kilogr., Kochwaare 160 bis 205 ℳ nach Qual. bez., Futterwaare 138—156 ℳ nach Qual. bez., hochfein Victoria- bis 240 ℳ bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loco fest. Termine still. — Gekündigt — To. — Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ Loco 121—130 ℳ nach Qualität, per diesen Monat 119,5 ℳ bez., per November-Dezember — ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Januar-Februar 1893 — ℳ bez., per April-Mai — ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,0—20,0 ℳ, Nr. 0 19,75—17,00 ℳ — Feine Marken über Notiz bez. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,0—17,25 ℳ, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,00—18,00 ℳ. Roggenmehl Nr. 0 1,50 ℳ höher als Nr. 0 und 1.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo inkl. Sack. Gekünd. — Sack. Kündigungspreis — ℳ per 100 Kilogr. Durchschnittspr. — ℳ Termine fest und höher. — Per diesen Monat 17,8 bis 17,9 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Januar-Februar 1893 — ℳ bez., per April-Mai 18—18,1 ℳ bez., per Mai-Juni — ℳ bez.

Rüböl pr. 100 Kilogr. mit Faß — ℳ bez. Gekündigt 100 Ztr. Kündigungspreis 50,7 ℳ bez. Durchschnittspreis — ℳ bez. Termine unverändert. Loco ohne Faß — ℳ bez. Per diesen Monat 50,7 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Januar-Februar 1893 — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 50,5 ℳ bez.

Spiritus mit 50 ℳ Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 pCt. = 10 000 pCt. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — ℳ Loco ohne Faß 52,2 ℳ bez. Mit Faß: Gekündigt — Liter. — Kündigungspr. — ℳ

Spiritus mit 70 ℳ Verbrauchsabgabe. Ohne Faß loco 32,5 ℳ bez. Gekünd. — Liter. Kündigungspreis — ℳ Mit Faß: Gekündigt 20 000 Liter. Kündigungspr. 31,7 ℳ Durchschnittspr. — ℳ bez. Wenig verändert. Loco — ℳ Per diesen Monat 31,7—31,9—31,7 ℳ bez, per Dezember-Januar 31,7—31,9—31,7 ℳ bez., per Januar-Februar 1893 — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 33,2 bis 33,3—33,1—33,4—33,3 ℳ bez., per Mai-Juni 33,5—33,7—33,6 ℳ bez., per Juni-Juli 34—34,3—34,2 ℳ bez., per Juli-August 34,5 bis 34,6—34,5 ℳ bez., per August-September 34,9 35 ℳ bez.

Stettin, 9. Dezember. Getreidemarkt. Weizen unverändert, loco 140—148, per Dezember 149,00, per April-Mai 153,50. — Roggen unverändert, loco 121—128 per Dezember 129,00, per April-Mai 134,00. Pommerscher Hafer loco 127—135. Rüböl ruhig, per Dezember 50,50, per April-Mai 51,00 — Spiritus fest, loco mit 70 ℳ Konsumsteuer 30,70, per Dezember 30,20, per April-Mai 32 30. — Petroleum loco 10,10.

Vergnügungs-Anzeiger

vom 10. Dezember.

Opernhaus.

264. Vorstellung: **Lohengrin,** romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. In Szene gesetzt vom Ober-Regisseur Tetzlaff. Dirigent: Kapellmeister Sucher. (Lohengrin: Herr Emil Götze, Königlich preußischer Kammersänger, als Gast.) Anfang 7 Uhr. — Sonntag, 265. Vorstellung: Bastien und Bastienne. Bajazzi (Pagliacci.). — Die Puppenfee.

Schauspielhaus.

274. Vorstellung: **Demetrius,** Fragment in 2 Aufzügen von Friedrich v. Schiller. In Szene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. — **Turandot, Prinzessin von China,** Tragi-komisches Märchen in 5 Aufzügen nach Carlo Graf Gozzi, von Friedrich v. Schiller. Anfang 7 Uhr. — Sonntag, 275. Vorstellung: Don Carlos, Infant von Spanien.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.

Zum 15. Male: **Das verwunschene Schloß,** Operette in 3 Aufzügen von Alois Berla. Musik von C. Millöcker. In Szene gesetzt von Julius Fritzsche. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Anfang 7 Uhr. — Sonntag dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.

Zum 63. Male: **Im Pavillon** (Le parfum), Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Tochó. Deutsch von Ludwig Fischl. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Vorher: **Der neue Ganymed** (Café Lefort), Schwank in 1 Akt von Charles Leveau. Anfang 7½ Uhr — Sonntag dieselbe Vorstellung. — Montag: Der kleine Schwerenöther, Schwank in 4 Akten von Leon Gaudillot.

Wallner-Theater.

Sonnabend: **Der Lebemann.** — Sonntag: Der Lebemann. — Montag: Der Lebemann. — Volksthüml. Preise. (Parq. 2 ℳ) Kein Aufgeld.

Deutsches Theater.

Sonnabend: **Die Jüdin von Toledo.** — Sonntag: **Der Misanthrop.** — **In Civil.** — — Montag: **Der Pfarrer von Kirchfeld.** — Dienstag: **Doctor Klaus.**

Lessing-Theater.

Sonnabend, 11. Duse-Abend: **Die Cameliendame.** — Sonntag: Die Orientreise. — Montag, 12. Duse-Abend: Cyprienne. — Dienstag, 13. Duse-Abend: Zum 1. Male: Cavalleria rusticana. La Locandiera.

Berliner Theater.

Sonnabend: Neu einstudirt. **Kean.** — Sonntag, Nachm. 3½ Uhr: **Macbeth.** Abends 7½ Uhr: **Dora.**

Kroll's Theater.

Sonnabend: Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang 7 Uhr.

Sonntag: Einmaliges Gastspiel des Herrn **Heinrich Bötel. Der Postillon von Lonjumeau.**

Dienstag, zum 1. Male: **Mala Vita,** Melodrama in 3 Akten von N. Daspuro. Musik von Umberto Giordano.

Neues Theater.

(Am Schiffbauerdamm 4a/5.)

Logierbesuch, Schwank in 4 Aufz. Anfang 7½ Uhr. — Sonntag Nachm. 3 Uhr: **Durch die Intendanz,** Preislustspiel in 5 Aufzügen. Kleine Preise: II. Rang Balcon 50 ₰; Parquet 1 ℳ.

Thomas-Theater.

Ensemble-Gastspiel der Münchener unter Direktion des kgl. bayr. Hofschauspielers Max Hofpauer Zum 1. Male: **Der Herrgottschnitzer von Ammergau,** oberbayerisches Volksstück mit Gesang und Tanz in 5 Aufz. von Ludwig Ganghofer u. Hans Neuert. Musik von T. M. Prestele. Im 3. Akt: Schuhplattltanz. Zithersoli: Albert Sagefer. Anfang 7½ Uhr. — Sonntag dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Vorletzte Woche!

Zum 97. Male: **Die wilde Madonna,** Gesangsposse in 3 Akten von Leon Treptow. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr. — Sonntag dieselbe Vorstellung. = In Vorbereitung: Modernes Babylon, Gesangsposse in 3 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Kouplets theilweise von G. Görß. Musik von G. Steffens.

Apollo-Theater.

Vollständig neues Programm. Die kleine Albertina. Aziz Babaluk. Paulinetti. Walter Belolini. Mr. Brunin. Harry la More. (Ein Spaß auf der Waschleine.) **Am Meeresstrand.** Anfang Wochentags 7½ Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Theater Unter den Linden.

Die Welt in Bild und Tanz.

Ausst.-Ballet von **Gaul** u. **Hassreiter.** Musik v. **I. Bayer,** Inszen. d. **L. Gundlach.** Das grandiose chines. Ballabile = **Ein Drachenfest.** = (Mitwirk. **500** Pers.)

Das Baby. (Novität!) Schwank in 1 Act von **H. F.** Musik v. Ferron. Couplets von A. Braun. Insz. durch C. A. Friese sen.

!! Imro Fox !!

Amerik. Prestidigitateur (Gastspiel). Casseneröffn. **6½** Uhr. Anf. **7½** Uhr. Vorverkauf an der Tagescasse von 10—1 Uhr. Parquet M. **3.**— etc.

In Vorbereitung: ≡ **Die Sirenen-Insel.** ≡ Ballet v. Regel. Musik von Mader. Choreogr. v. Hassreiter. = **Repertoirestück der Wiener Hof-Oper.** =

Reichshallen-

Theater.

Anna Held!

Die berühmten lebenden Bilder!

Mr. **Woodson** — Die 4 **Maisano** — Miss **Inngare** — Eugenie **Brahma** — u. s. w.

9 Novitäten!

Anf. 7½, Sonnt. 7 Uhr.

Wintergarten.

Marietta di Dio. Russischer Damenchor. Brothers Avolo. Lauk u. **Dunbar. Mr. Brunin. Ioko u. Coko. Nitnski. Geschw. Rohnsdorf. Severus Schäffer. O'Meer. Susanne Schäffer.** Anfang 7½ Uhr, Sonntag 7 Uhr.

Urania. 16174

Eine Amerikafahrt 1492 und 1892.

Circus Renz.

(Carlstrasse.)

Sonnabend, 10. Dezember 1892, Abends 7½ Uhr.

Grosse Gala-Vorstellung.

Aus dem Programm besonders hervorzuheben: **Quadrille aus der Zeit Friedrich des Großen,** geritten von 8 Damen und 8 Herren. **Ellinor,** der Strickspringer, vorgeführt von Fräulein Oceana **Renz.** **Mr. James Fillis** mit dem Schulpferde **Germinal.** **Im Reich der Blumen,** equestrische Fantasie von Fräulein Clotilde **Hager.** Auftreten der Gebrüder **Martinetti,** Gebrüder **Deltoralli** ꝛc. Zum Schluß: **Auf Helgoland** Ballet v. 82 Damen. Aufzug der Leib-Garde-Artillerie. Sonntag: **Zwei große Vorstellungen.** Nachm. 4 Uhr (1 Kind frei): **Die lustigen Heidelberger.** Abds. 7½ Uhr: **Auf Helgoland.** 16556

Circus Corty-Althoff.

Friedrich-Karl-Ufer, Ecke Karlstr.

Sonnabend, 10. Dezember, 7½ Uhr: **Novitäten-Vorstellung.** U. A.: 1. Auftr. d. **besten Schulreiterin der Welt Baronesse de Walberg.** 1. Auftr. der Luftgymnastikerin **Mlle. Marie.** Z. 1. M.: **Pas de deux gracieux** zu Pferde, ausgef. v. Frl. **Helene Althoff** u. Hrn. **Lee.** Vorf. d. wunderb. dress. Rapph. **Incroyable** durch d. Dir. **Althoff. Ein ungar. Czikosfest.** — Sonntag, 11. Dezember: **2 Extra-Vorstellungen,** 4 Uhr (1 Kind frei) und 7½ Uhr. 16555

Rössner's Zauber-Theater,

Unter den Linden 21 (Wilhelmshallenhaus).

Sonnabend: **2 Vorstellungen.** 4—6 Uhr: **Kindervorstellung** m. großartigen Ueberraschungen, Bonbonregen. Kleine Eintrittspreise. 7½ Uhr: **Gala-Vorstell.** Entrée 50 ₰, I. Platz 1 ℳ. Kinder auch Abds. halbe Preise.

Concert-Haus.

Karl Meyder-Concert.

HOHENZOLLERN-GALERIE Lehrter Bahnhof 1 M. Sonnt. 50 Pf.

Gr. histor. Rundgemälde 1640—1890

geöff. 9 Uhr bis Dunkelh. Sonnt. 9-9. 14616

Familien-Nachrichten.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter **Bertha** mit dem Civilingenieur Herrn **Albert Stampe** in **Rostock** beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Wismar, im December 1892. 16557

C. Schultze und Frau, geb. **Marén.**

Entbindungen.

Die gestern Abend bald nach ½8 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Knaben beehren sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen

Dr. J. Zimmermann

16562 und Frau,

Ida, geb. **Felber.**

Niederndodeleben, den 8. December 1892.

Heute Morgen 3½ Uhr schenkte uns Gottes Güte ein gesundes Töchterchen. 16559

Reedsburg, Wisc., N.-Amerika, 20. Nov. 1892.

Pastor **Hugo Hamfeld** und Frau, **Marie,** geb. **Behrens.**

Todesfälle.

Heute Vormittag 9½ Uhr verschied sanft nach langem schweren Leiden mein innig geliebter Mann, unser theurer Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Stilllebenmaler

Réné Grönland

im kaum vollendeten 43. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen

Maria Grönland, geb. **Raddatz.**

Berlin, den 8. December 1892.

Die Beerdigung findet Sonntag den 11. December, Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause Halleschestr. 5 aus nach dem Matthäikirchhof an der Großgörschenstraße statt. 16557

Nachruf.

Gestern starb plötzlich am Gehirnschlag der Königliche Landrichter

Herr **Hermann Keber.**

Seit beinahe 4 Jahren dem hiesigen Landgericht als Mitglied angehörig, zeichnete sich der Entschlafene durch Pflichttreue, große Begabung, hervorragenden Fleiß und reiches Wissen aus. Seinen frühzeitigen Heimgang beklagen wir aufrichtig.

Schneidemühl, den 8. Dezbr. 1892.

Der Präsident, die Direktoren und die Mitglieder des Landgerichts und des Amtsgerichts, der Erste Staatsanwalt, die Staatsanwälte und die Rechtsanwälte bei dem Landgericht. 16554

Heute früh verstarb hierselbst nach schwerer Krankheit unser lieber Sohn und Bruder **Hugo Malkwitz.** 16556

Insterburg, 7. December 1892.

Stadtrath **Malkwitz** nebst Frau und Kindern.

Gestern Nacht 1 Uhr starb sanft nach kurzem Krankenlager mein lieber Mann, unser guter Vater und Schwiegervater, der Faarikbesitzer

Heinrich Benze,

im 61. Lebensjahre. 16560

Calvörde, den 8. December 1892.

Emma Benze nebst Kindern.

Fernere Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Adelheid v. Mikusch-Buchberg mit Hrn. Lieutenant d. R. Arthur Winkler (Brieg—Schönfeld).

Verehelicht: Hr. Dr. med. Heinrich Rust mit Frl. Elise Grotefend (Hannover).

Geboren: Eine Tochter: Hrn. Ingenieur W. Niemand (Breslau). — Hrn. Premierlieutenant d. R. Busso v. Wedel (Braunsforth).

Gestorben: Frau Pastor Ida Kögel, geb. Rocholl (Alt-Staßfurt). — Hr. Premierlieutenant a. D. Johann Haller (Kaiserslautern). — Hr. Schiffsherr Julius Krenzlin (Magdeburg) — Hr. Sanitätsrath Dr. med. Oskar Haffner (Bischofstein). — Hrn. Fabrikdirektor Hans Ewald Tochter Anna (Langelsheim).

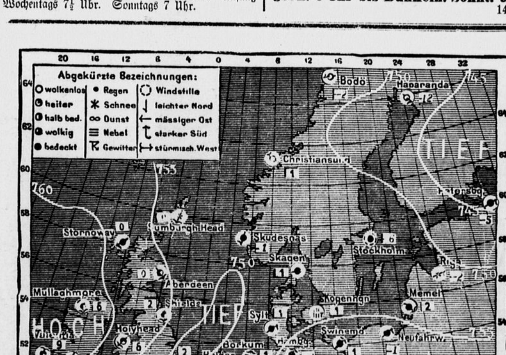

Wetterkarte

vom 9. Dezember 1892, Morgens 8 Uhr.

Entworfen nach dem meteorologischen Depeschenmaterial der Deutschen Seewarte.

Die eingeschriebenen Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstande; durch die Worte „Hoch" und „Tief" werden barometrische Maxima und Minima ausgedrückt. Die Zahlen neben den Stationen bedeuten die Temperatur in Celsius-Graden (5 Gr. C. = 4 Gr. R.). — Die Richtung der durch die Stationen fliegenden Pfeile giebt die Windrichtung; die Anzahl der Häkchen an ihren Spitzen und Enden die Windstärke in der sechstheiligen (halben Beaufort-) Skala an: Windstärke 1 leicht, 2 mäßig, 3 stark, 4 stürmisch, 5 voller Sturm, 6 Orkan.

Wetterprognose für den 10. Dezember 1892.

Auf Grund der Wetterkarte und lokaler Beobachtungen privatlich aufgestellt.

Ein wenig kälteres Wetter mit mäßigen südöstlichen Winden und veränderlicher Bewölkung, ohne erhebliche Niederschläge.

Barometer- und Thermometerstand

bei Petitpierre in Berlin.

Am 8. Abds.	9 Uhr 28 Z. 0 u. 6 Zehnt.-L.	— 0,8 G
Am 9. Mgs.	7 Uhr 28 Z. 0 u. 6 Zehnt.-L.	— 1,0 G
Am 9. Mitt.	½2 Uhr 28 Z. 0 u. 3 Zehnt.-L.	+ 0,6 G

Witterungs-Bericht

von der Seewarte zu Hamburg.

Vom 9. Dezember, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. auf Null u. d. Meeresp. red. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temperatur in ° Celsius 5° C. = 4° R.
Mullaghm.	762	NNW frisch	wolkig	6
Aberdeen	758	NW mäßig	wolkig	0
Christiansd.	753	OSO leiser Z.	wolkenlos	1
Kopenhagen	754	W leiser Zug	Nebel	1
Stockholm	753	still	bedeckt	— 6
Haparanda	749	NW leicht	heiter	—12
Petersburg	744	W leiser Zug	bedeckt	— 5
Moskau	756	S leiser Zug	bedeckt	— 5
Cork Queen.	761	N mäßig	halb bedeckt	7
Cherbourg	754	WNW stark	bedeckt	9
Helder	753	S stark	Schnee	2
Sylt	753	SW leiser Zug	bedeckt	1
Hamburg	756	SSW mäßig	bedeckt	0
Swinemde.	756	SW mäßig	bedeckt	1
Neufahrw.	756	SW leicht	bedeckt	— 1
Memel	753	NW frisch	bedeckt	2
Paris	760	SSW frisch	bedeckt	0
Münster	757	S mäßig	bedeckt	— 1
Karlsruhe	764	SW leicht	Schnee	— 3
Wiesbaden	762	W leiser Zug	halb bedeckt	— 6
München	764	S schwach	bedeckt	— 6
Chemnitz	763	SW frisch	halb bedeckt	— 3
Berlin	759	W leicht	bedeckt	— 1
Wien	765	W mäßig	bedeckt	— 2
Breslau	761	SW leicht	bedeckt	— 1
Ile d'Aix	763	SW mäßig	bedeckt	6
Nizza	763	O schwach	heiter	2
Triest	763	ONO mäßig	wolkenlos	1

Chemnitz Schneedecke. Berlin Nachmittag Schnee.

Ein barometrisches Minimum liegt über der südlichen Nordsee, am Eingange des Kanals Südweststurm, an der holländischen Küste stürmische Südwinde verursachend, ein anderes tiefes Minimum, langsam nordostwärts fortschreitend, liegt über Nordwestrußland. Am höchsten ist der Luftdruck über Südwest und Südosteuropa. Bei leichten bis frischen meist südwestlichen Winden ist das Wetter in Deutschland trübe, im Binnenlande kalt; vielfach sind Niederschläge gefallen; in Süddeutschland liegt die Temperatur bis zu 7 Grad unter dem Gefrierpunkte, Pest meldet Minus 11 Grad.

Handel und Industrie.

* **Kurmärkische Schuldverschreibungen.** Die Verloosung der am 1. Mai 1893 zu tilgenden Kurmärkischen Schuldverschreibungen wird, laut amtlicher Bekanntmachung, am 10. Januar 1893 stattfinden.

* **Serbische Staatseisenbahnen.** Die Einnahmen betrugen vom 1. Januar bis 20. November 4 387 490,91 Fr. (— 101 313,77 Fr.)

* **Russische Bank für auswärtigen Handel.** Wie berichtet wird, steht das Institut im Begriff, die Odessaer Handels- und Industriebank in sich aufzunehmen und die Odessaer Zweiganstalt fortzuführen.

* **Galizische Karl Ludwigbahn-Prioritäten.** Gestern erfolgte in Wien die Begebung des im Portefeuille der Unionbank befindlichen Restes Galizischer Karl Ludwig-Eisenbahnprioritäten im Gesammtbetrage von 6½ Millionen Gulden.

* **Die New-Yorker Donnerstagbörse,** anfangs unregelmäßig, befestigte sich im weiteren Verlaufe, schloß aber matt. Der Umsatz der Aktien betrug 224 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 1 310 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 40 000 Unzen.

* **Hessisch-Rheinischer Bergbauverein.** Der Geschäftsbericht weist nach Abzug aller Unkosten einen Bruttoüberschuß von 61 645,38 M. auf. Abschreibungen sind in Höhe von 33 500 M. zu Lasten des Erneuerungsfonds erfolgt. Es stehen obigem Bruttogewinn gegenüber Zinsen in Höhe von 60 600 Mark 17 Pf., so daß der von früheren Jahren bestehende Saldo des Gewinn- und Verlustkonto als ein ungefähr gleicher weiter vorgetragen wird, resp. sich nur um 1045,21 M. reduzirt. Der Bericht betont, daß eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen aus der Briquettfabrikation erst mit Wiedereintritt einer generellen Besserung der Steinkohlenpreise stattfinden dürfte und erwähnt, daß auf der der Gesellschaft gehörigen Zinkerzgrube „Freudenzeche" neuerdings werthvolle Aufschlüsse gemacht worden sind. Die Aufschlußarbeiten werden derzeit fortgesetzt und finden gleichzeitig Erwägungen statt, ob auf der Grube ein regulairer Betrieb unter Herstellung von Aufbereitungsanstalten hergerichtet werden soll oder ob dieselbe im Hinblick auf die erheblichen Kosten, die durch die bedeutenden Aufwendungen, die zu der Inbetriebnahme erforderlich sein würden, zu verkaufen sei. Die ordentliche Generalversammlung findet in Berlin am 29. Dezember cr. statt.

* **Konsolidirtes Braunkohlenwerk „Marie" bei Atzendorf.** In der gestern stattgehabten Generalversammlung wurde der für 1891/92 vorgelegte Jahresabschluß genehmigt, die Entlastung ertheilt und das statutgemäß ausscheidende Aufsichtsrathsmitglied einstimmig wiedergewählt. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr wurden vom Vorsitzenden als sehr ungünstig bezeichnet. Trotz alledem dürfe man die Hoffnung nicht sinken lassen, denn es würden auch wieder bessere Zeiten kommen.

* **Charlottenburger Wasserwerke.** In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrathes wurde beschlossen, die Dividende nur in Höhe von 10½ pCt in Vorschlag zu bringen, da es angesichts der Erhöhung des Kapitals angemessen erscheint, die Reserven möglichst hoch dotirt zu belassen. Der Emissionskurs der neuen Aktien soll der Generalversammlung zu 105 pCt. vorgeschlagen werden.

* **Das belgische Syndikat für Magerkohlen** ist, nach der „Frkf. Ztg.", konstituirt; dasjenige für Halb- und Viertelfettkohlen wird sich am Dienstag konstatiren.

* **„Union", Fabriken chemischer Produkte in Stettin.** Der Jahresbericht pro 1891/92 bezeichnet das erzielte Resultat als ein günstiges. Die sämmtlichen Fabriken hatten das ganze Jahr hindurch volle Beschäftigung. Die Produktion an Schwefelsäure betrug 138 305 Doppelzentner und hat die ganze Menge in der Superphosphat-Fabrikation Verwendung gefunden. Der Absatz an Düngemitteln ꝛc. erreichte die Höhe von 788 587 Doppelzentnern, deren Werth bei den so sehr gewichenen Preisen allerdings nur 5 626 929 M. betrug, gegen 602 162 Doppelzentner gleich 5 048 875 Mark im Vorjahre. Die Abschreibungen betrugen 94 175 M. Die Verluste an ausstehenden Forderungen sind bedeutende gewesen und erreichen 43 650 M., die dem Delkrederekonto entnommen werden. Für event. Steuererfordernisse werden 30 000 M. in Reserve gestellt, ferner 10 000 M. für den Bahnbau von Stettin nach Jasenitz; um den Anschluß der Glinkener Werke zu sichern, werden große Ausgaben bevorstehen. Der dann noch verbleibende Reingewinn gestattet die Vertheilung einer Dividende von 10 pCt., während ein Saldo von 12 112 M. dem Gewinn- und Verlustkonto bleibt.

* **Berliner Bockbrauerei.** Auf die Tagesordnung der am 17. d. M. stattfindenden Generalversammlung ist nachträglich ein Antrag auf Ausgabe von Vorzugsaktien gesetzt worden.

* **Dortmunder Aktienbrauerei.** Die gestern stattgehabte Generalversammlung setzte die Dividende auf 80 M. pro Aktie fest. Die Aussichten für das laufende Jahr wurden wegen billigerer und qualitativ besserer Gerste als günstig bezeichnet.

* **Insolvenz in Hamburg.** Großes Aufsehen erregt in Hamburg die Zahlungseinstellung der Bank- und Wechselfirma Caro u. Bartels, nachdem sie gestern noch Accepte in Höhe von 400 000 M. von drei Banken abgenommen hatte, ohne Zahlung zu leisten. Caro ist, wie „W. T. B." meldet, flüchtig, Bartels hat sich selbst der Polizei gestellt. Unter den unterschlagenen Effekten befindet sich ein großer Theil Hamburgischer Staatsrente, deren Amortisation bereits beantragt ist. Die Höhe der Passiven ist noch nicht festgestellt. Dieselbe wird auf 1½ Millionen geschätzt.

Berliner Börse vom 9. Dezember.

Angeregt durch die höheren Notirungen der westlichen Abendbörsen, eröffnete auch unser Fondsmarkt fest und mit Preisbesserungen auf nahezu allen Gebieten, um sich bald nach Beginn in Folge bekannt werdender Zahlungseinstellung einer größeren Hamburger Maklerfirma (siehe oben) von Neuem abzuschwächen, so daß die ersterzielten Avancen überall wieder verloren gingen. Das Geschäft war im Allgemeinen belanglos, und nur einzelne Effekten auf dem Banken- und Eisenbahnaktienmarkt wurden lebhafter gehandelt. Kommanditantheile und Oesterreichische Kreditaktien setzten etwa 0,40 pCt. höher ein, gingen dann aber unter gestrige 3 Uhr-Notiz zurück, während hiesige Bankwerthe nach anfänglicher Steigerung auf gestrigem Schlußniveau verkehrten. Der Eisenbahnaktien-Markt blieb bei fast unveränderten Preisen sehr still und nur in Lüttich-Limburgern fanden auf Verstaatlichungsgerüchte zu anziehendem Kurse lebhaftere Umsätze statt, während Prinz Heinrich-, sowie Lübeck-Büchener etwas höher gefragt waren, Schweizerbahnen aber matter lagen. Montanwerthe vermochten ihre gestrigen letzten Kurse unter Schwankungen zu behaupten, Schifffahrtsaktien zeigten sich etwas fester, fremde Fonds still und fast unverändert, ebenso nach anfänglicher Steigerung Rubelnoten. Trotz steiferen Geldes befestigte sich die Gesammttendenz während der zweiten Börsenstunde, und schloß die Börse auf höheres Paris und London besser, meist zu gestrigen letzten Kursen; Eisen- und Hütten- sowie Kohlenaktien allein mußten auf Kontreminedruck durchweg von Neuem nachgeben, (Bochumer Gußstahlverein —1,50 pCt.). Sehr fest zeigten sich einheimische Staatsanleihen; es gewannen beide 4proz. je 0,10, beide 3proz. je 0,25 pCt.; Argentinier und Griechen waren behauptet, Deutsche, russische und österreichische Eisenbahnprioritäten still und fast unverändert; Transvaal und portugiesische (+ 1 bezw. 0 30 pCt.) notirten höher. Der sonstige Kassamarkt verlief vorwiegend schwach, und nur Brauereiaktien waren theilweise erholt. Privatdiskont: 2⅞ pCt.

Schlußkurse um 3 Uhr:

Kredit	165	Disk.-Kom.	176⅛	Italiener	92⅛
Lombarden	39⅜	Lübeck-Büch.	140⅞	1880er Russen	—
Boch.Guß	116⅛	Mainzer	110⅜	4% ung. Gold	95⅛
Dortmunder	56⅜	Marienburg.	58	Egypter	—
Harp. Hütte	125	Ostpreußen.	69⅛	Russ. Noten	202
Hibernia	114⅞	Duxer	217⅞	III. Orient	65⅛
Laura	93⅛	Elbethal	96⅞	Wrsch.-Wien.	197
Brl.Hand.G.	132⅞	Galizier	92⅛		
Darmstädt.	129⅛	Mittelmeer	103⅜	Tendenz: matt.	
Deutsche Bk.	158	Gotthardb.	156⅞		

Zeichenerklärung: * bedeutet Abzug für Steuern ꝛc.
† Zinszahlung in betr. Landeswährung.

Wechsel.

Amsterdam	2½	8 Tg.	— —
do.	2½	2 Mt.	— —
Brüss.Antw	2½	8 Tg.	— —
do.	2½	2 Mt.	— —
Skand. Plz.	6	10 Tg.	— —
Kopenhagen	4	10 Tg.	— —
London	3	8 Tg.	— —
do.	3	3 Mt.	— —
Lissb.u.Opor	4	14 Tg.	— —
do.	4	3 Mt.	— —
Madr.Barc.	5	14 Tg.	— —
do.	5	2 Mt.	— —
New-York	5	vista	— —
Paris	2½	8 Tg.	— —
do.	2½	2 Mt.	— —
Budapest	4½	8 Tg.	— —
do.	4½	2 Mt.	— —
Wien	4	8 Tg.	169 30 bB
do.	4	2 Mt.	168,55 b
Schweiz.Pl.	5	10 Tg.	— —
Ital. Plätze	5	10 Tg.	— —
do.	5	2 Mt.	— —
Petersburg	4½	3 W.	201,00 b
do.	4½	3 Mt.	200 25 b
Warschau	5½	8 Tg.	201,40 b

Berliner Bankdisc. 4 (Lomb. 4½ resp. 5

Geldsorten und Banknoten.

Dukaten pr. Stück	9,68 b
Sovereigns	— —
20-Francs-Stücke	— —
Gold-Dollars	— —
Imperials	— —
do. pr. 500 Gr.	— —
do. neue	— —
do. 500 Gr. neue	— —
Amerik.Noten 1000 u 500	— —
do. kleine	4,1575 bG
do. Coup. zahlb. N.-Y.	4,1575 bG
Belgische Noten	80 90 b
Engl. Banknoten 1 £	20,35 G
Franz. 100-Fr.-Noten	81 15 b
Holländ. Noten	168 40 b
Italienische do.	78 25 bB
Nordische do.	112 35 b
Oesterr. Noten 100 fl.	169 75 b
Russ. Noten 100 Rbl.	201 65 b
do. ult. d. Mts	202 00 b
do. ult. n. Mts	202,00 b
do. Zollkoupons	324.60 G
do. do. kleine	324 25 b
Schweizer Noten	80,95 b

Fonds- und Staatspapiere.

Reichs-Anl.	4	107,10 B
do.	3½	99,90 bG
do.	3	86,00 B
Preuß. Consl. Anl.	4	107,00 B
do. do.	3½	100 10 bG
do. do.	3	86,00 B
do. St.-Anl. 1868	4	101 30 G
do. St.-Schuldsch.	3½	100,00 G
Kurm. Schuldversch	3½	— —
Oder-Deichb.-Obl.	3½	— —
Barmer Stadt-Anl.	3½	— —
do. do.	4	— —
Berl. Stadt-Oblig.	3½	97 80 bB
do. do. 1890	3½	97,80 bB
Breslauer Anleihe	4	102 30 bG
Casseler St.-Anl.	3½	96 80 G
Charlottenb. Anl.	4	102,70 B
do. do. 89	4	102,60 G
do. do.	3½	— —
Crefelder Stadtanl.	3½	— —
Danziger do.	4	— —
Dessauer do. 91	4	103,00 B
Düsseldorf. do.	3½	— —
do. do. 90	3½	— —
Elberf. St.-Obl.	3½	95,90 B
do. do. 89	3½	95,90 B
Essener St.-Obl. 4.	3½	— —
do. do.	3½	96,20 G
Hallesche Stadtanl.	3½	— —
Karlsruher do.	3	— —
Kieler Stadt-Anl.	3½	— —
Magdeb. do.	3½	97 10 G
Mainzer do.	4	102,50 B
do. do.	3½	95 50 G
Ostpr. Prov.-Obl.	3½	95,25 G
Pos. Prov.-Anl.	3½	95,60 G
Regensb. St.-A.	3	— —
Rhein. Pr.-Obl.	4	102,75 B
do. do.	3½	—
do. do.	3	88,50 G
Rostocker Stadtanl.	3½	95 25 B
Schldv. d. B. Kaufm	4½	102 80 B
Spand. St.-Anl. 91	4	102,75 b
Westpr. Prov.-Anl	3½	96,25 G
Pfandbriefe: Berliner	5	112,75 G
do.	4½	108,90 bG
do.	4	104,40 G
do.	3½	99 00 B
Landschftl. Centr.	4	103,60 G
do. do.	3½	97,10 b
do. do.	3	84 70 B
Kur- u. Neumärk	3½	—
do. neue	3½	98,00 G
do.	4	— —
Ostpreußische	3½	96,00 B
Pommersche	3½	97 30 b
do.	4	102,50 b
Pom. Lnd.-Cred	4½	— —
do. do.	3½	97 30 b
Posensche	4	101 80 B
do.	3½	96,60 B
Sächsische	4	103,50 G
Schles. altlndsch.	3½	— —
do. do.	4	— —
do ldsch. neue	3½	98,00 bB
do. do.	4	— —
do. ldsch. Lit. A.C.	3½	— —
do. do. Lit. A.C.	4	— —
do. do. D.	3½	— —
do. do. do.	4	— —
Schlw.H.L.C.P.	4	102,50 bG
do. do.	3½	96,80 G
Westfälische	4	103,20 b
do.	3½	— —
Westpr. Ritt.	3½	96.75 b
do. Neul. II.	3½	96,75 G
Rentenbriefe: Hannoversche	4	103,00 G
Hessen-Nassau	4	— —
Kur- u. Neumärk	4	102 80 G
do. do.	3½	98,80 G
Lauenburger	4	— —
Pommersche	4	103 10 G
do.	3½	98 90 b
Posensche	4	102 80 G
Preußische	4	103,00 b
Rhein. u. Westf.	4	103,40 G
Sächsische	4	103,60 b
Schlesische	4	103,00 b
Schlesw.-Holst	4	102,90 b
Bad. St.-Eis.-Anl.	4	104,25 G
Bairische Anleihe	4	106,90 G
Bremer Anl. 85—88	3½	97,40 B
do. do. 1890	3½	97,40 B
Großhrz. Hess. Obl.	4	— —
Hamb. St.-Rente	3½	97,20 G
do. St.-Anl. 86	3	85,20 G
do. do. amort. 87	3½	97.25 b
do. do. 91	3½	97,10 B
Meckl. Eis.-Schuld.	3½	— —
do. konf. Anl. 86	3½	— —
do. 90	3½	97 25 b
Reuß Ld.-Sprk. gar	4	102,40 G
Sachs.-Altb. L.-Ob.	3½	— —
Sächs. Staats-Anl.	3½	— —
do. do. Rente	3	87 30 bG
do. Ldw.-Pf. u Kr	3½	95,60 bG
do. do. Pfandbr.	4	102,00 bG
Wald.-Prm St.A.	4	— —
Württ. Staats-Anl.	4	— —
Prß. Pr.-Anl. v. 1885	3½	—
Krh. Pr.-Sch. 40 Th	—	401.00 G
Ansb.-Gunz. 7 fl.-L.	—	42 00 b
Augsburger 7 fl.-L.	—	29,75 b
Bd. Pr.-Anl. de 67	4	139 40 b
Bair. Pr.-Anleihe	4	141 25 G
Braunsch. 20-Th.-L.	—	103.60 G
Cöln-Md. Pr.-A.-S	3½	132 00 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	— —

Hmb. 50-Th.-L. p. S.	3	132 50 G
Lübecker pr. St.	3½	129 00 b
Mein. 7 fl.-Loose	—	[illegible]
Oldb. 40 Th.-L. p. S.	3	128.10 G
Pappenhm. 7 fl.-L.	—	30 00 G
D.-Ostafr. Zollobl.	5	100,00 G
Argent. Gold-Anl.	5	45 40 bG
do. innere do.	4½	38,30 bG
do. do. 20 £	4½	38 30 bG
do. äußere v. 88	4½	33,20 bG
Barletta 100 Lire-L.	—	47 50 bG
Bukarester Stdt.-A.	5	95 50 G
do do. v. 1888	5	95 50 G
Buenos-Aires	5	36 20 bG
do. Gold-Anl. 88	4½	56 50 bG
Chil. Gold-Anl. 89	4½	— —
Chinesische Anleihe	5½	104.25 G
Dän. Ldm.-Bk.-Ob.	4½	110 75 b
do. do. do.	3½	90 30 b
do. St.-Anl. v. 86	3½	94 40 b
do. Bodkredpfdbr. gr	3½	93 10 G
Don.-Reg. 100 fl.-L.	5	109,30 G
Egyptische Anleihe	3	— —
do. priv. Anl.	3½	92 60 b
do. do.	4	99 70 b
do. Daira Sanieh	4	97 90 G
Finnländ. H.-V.-A.	4	95 30 G
do. Loose	—	58,30 b
do. St.-Eis.-Anl. 82	4	95,75 b
do. do. v. 86	4	— —
do. do.	3½	84,50 b
Freib. 15 Fr.-Loose	—	35 10 b
†Galiz. Prov.-Anl.	4	80 50 B
Genua 150 Lire-L.	—	120 50 G
Gothb. St. 91 S.A.	3½	91 25 b
Griech. Anl. 1881-84	5	65.50 bG
do. Kons. Goldrente	4	50 50 bG
do. Monop.-Anl.	4	59 20 bG
do. Gold Anleihe	5	58 70 bG
Holl Staats-Anl	3½	101,25 bG
Ital. stf. Hyp.-Obl	4	69,40 b
do. Nat.-Bk.-Pfdbr	4	—
do. do.	4½	96,50 b
*do. Rente	5	[illegible]
*do. amort. 3 u 4	5	88.10 G
Kopenh Stadt-Anl	3½	92 10 G
Lissab. St.-Anl. I II	4	49,50 bG
Luxemb St.-A. v. 82	4	— —
Mail 45 Lire-Loos	—	[illegible]
do 10 do.	—	19 30 b
Merikanische Anl.	5	78 70 b
do. äußere 1890	5	77 10 b
do Eisenb. Anl	5	66 25 b
*†Mosk. Stadtanl	5	62,50 bG
Neufchatel 10 Fr.-L.	—	21 60 b
Newyork. Gold-Anl	6	120,00 G
Norweg Hyp.-Obl.	3½	90,75 b
do. Staats-Anl. 88	3	—
Oest. Gold-Rente	4	98 40 b
† do. Papier-Rent	4⅕	
† do. do.	4⅕	82,90 b
† do. do.	5	85 30 bG
† do. Silber-Rente	4⅕	82 25 b
† do. do.	4⅕	82 30 G
† do. 250 fl v. 54	4	123,75 b
do. Cr.-L. 100 fl. 58	—	334 75 G
*†do. Lott.-Anl. v. 60	5	126 20 G
do. do. v. 64	—	324 90 b
do. Bd.-Cr.-Pfdbr.	4	— —
*† Pol. Pfdb. I—V.	5	63 50 B
*† do. Liquid.-Pfdb	4	62 25 b
Portugies. Anl 88/89		
i. C. v. 1. 4. 92	4½	32.00 G
excl. do.	4½	30,10 bG
i. C. v. 1. 10. 92	4½	3[illegible]90 bG
do. Tab.-Mon. Anl.	4½	70 00 bB
†Raab-Grz. Pr. Anl	4	103,40 G
Röm. Stdtanl. I.S.	4	86,60 B
do. do. II.—VI.	4	82,90 bB
Rum. Staats-Obl.	5	101 90 b
do. do. amort.	5	97,00 B
do. do. 1889/91	4	81,90 bG
do. do. 1892	5	96,10 b
Russ.-Engl. A. 1822	5	— —
do. do. v. 1859	3	82,60 b
do. do. v. 1880	4	97,40 b
*†do. inl. Anl. 1887	4	— —
*do. Goldrente 1883	6	103 90 b
do. do. 84	5	104,00 b
do. Goldanl. 1889	4	— —
do. do. 1	4	— —
do. do. 1890 II	4	— —
do. do. III	4	— —
do. do. IV.	4	— —
do. kons. Eis.-Anl	4	98,10 b
do. do. 5er	4	98 80 b
do. do. 1er	4	98,80 b
*†do. do. 2	5	— —
do. do. 3	5	66,00 G
do. Nicol.-Oblig.	4	98 00 b
*do. Pol. Schatz-O.	4	94,50 b
*†do. Pr.-Anl. v. 64	5	151,25 b
†*do. do. v. 66	5	139 00 G
do. Stiegl. 5. Anl.	5	71,20 B
do. Boden-Cr. b	5	— —
do. do. gar.	4½	99 20 G
*do. C.-B.-C.-Pf	5	87,25 b
*†do. Kurländ. Pfdb	5	63 50 b
Schwed. Anl. v. 86	3½	94.25 G
do. do. 1890	3½	94,70 b
do. do.	3	— —
do. 10-Thlr.-Loose	—	— —
do. Hyp.-Pfd. 79	4½	102,40 B
do. do. 78	4	101,00 G
do. Städte-Pf. 83	4½	— —
Schweiz. Eidg. rz 98	3½	— —
do. neueste	3½	— —
Serb. Gold-Pfdbr.	5	82 25 b
do. Rente 84	5	75.80 bG
do. do. neue 85	5	76,40 bG
Span. Schuld	4	64,50 G
Stockh. Pfd. 1884-85	4½	102,40 b
do. 86	4	98,10 b
do. 87	4	98,10 b
do. Stadtanl. 80er	4	— —
do. do. 85er	4	100 00 bG
do. do. 87er	3½	— —
Türk. Anl. v. 65 A.	1	— —
do. B.	1	—
do. C.	1	22.15 b
do. D.	1	21,65 bG
do. Adm.-Anl. 88	5	90,10 b
do. kons. Anl. 90	4	— —
do. do. priv	4	— —
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400-Fr.-Loose	—	91,00 G
do. (Egypt Tribut	4	— —
Ung. Gold R. 1000	4	95 90 B
do. do 500	4	96 40 G
do. do 100	4½	96 75 b
do. Gold-Inv. Anl.	5	103,00 G
do. do.	4½	101,25 G
†do. Papier-Rente	5	85 10 bG
do Loose	—	257,10 bG
†Temes-Bega-Anl.	5	— —
†Ung Bod. Cr. Pfdb	4½	— —
do. Gold-Pfdbr.	5	— —
†do. Grundent. Obl	4	80 00 G
Venet. 30-Lire-Loose	—	32 60 B
Wien Comm-Anl	5	105,90 b
Züricher Stadt-Anl	3½	98,10 G
Türk. Tab. Reg.	6½	i.D.
Danz Hyp.-Pfdbr	3½	92,10 G
do. do	4	99 50 G

Deutsche Hypoth.-Pfandbr.

Anh.-Dess. Pfdbr.	4	101,25 G
Brschw.-Han Pf. gk.	4	101,00 b
do. do	3½	93,60 G
D. Grdkr. Pr. Pfdb. I	3½	111,50 G
do. 2	3½	106,60 b
do. 3, 3a, b rz. 110	3½	98.50 bG
do. 4 rz. 110	3½	98,50 bG
do. 5 rz. 100	3½	93,70 G
do 6	4	102,00 G
Dtsch Grdsch.-Obl	4	102 00 bG
do	3½	97,00 G
Dtsch Hyp.-B. 4,5,6	5	113.25 B
do do	4	102 20 bG
do do	4	102,20 bG
do. do.	3½	95 50 G

Drsd. (gar.) Hyp. O.	3½	94,40 G
Frkf. Hyp.-Bk. Pfdbr.	4	102,50 G
Hamb. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
do. do.	4	100,60 b
do. do. 92	4	102,25 b
do. do.	3½	95 00 b
Meckl. Hyp. I. rz. 125	4½	118 00 G
do. do.	4	101,00 bG
do. do.	3½	94,80 G
Meing. Hyp.-Pfdbr.	4	101,00 bG
do. unkündb. b. 1900	4	102,00 G
do. Prämien-Pfdbr.	4	128,60 G
Nordd. Gr.-Kr.-Pfdb	4	101 50 G
Nürnb. Vr. B. Pfdb.	4	101,60 G
Pfälz. Hyp.-Pfdbrf.	3½	97,00 G
Pom. Hyp.-Pfdbrf.	4	— —
do. III. IV. n. rz. 100	4	102,10 bG
do. V. VI.	4	102,10 bG
do. conv. rz. 100	3½	95,00 G
Preuß. Bdk. Pfandbr. 1, 2 rz. 110	5	113 75 b
3, 5, 6 rz. 100	5	107 75 b
4 rz. 115	4½	115,75 G
10 rz. 110	4½	110 80 G
7, 8, 9 rz. 100	4	100 60 B
12 rz. 100	4	101,40 B
13 rz. 100	4	102,75 B
14 rz. 100	4	103,00 G
11 rz. 100	3½	95 10 b
Pr. Ct. Pf. ggf. kdb.	4	101,10 G
do. v. J. 1880—85	4	101 20 bG
do. 1890 unk. b. 1900	4	103 00 bG
do.	3½	95,25 bG
do. Commun.-Obl.	3½	95 10 G
Pr. Hyp. Bk. Ser. 1 rz. 120	4½	— —
„ 6 rz. 110	5	— —
div. Sr. rz. 100	4	102,30 bG
do. rz. 100	3½	97,20 bG
P. Hy.-V.-A.-G. Ct.	4½	— —
do. do.	4	102,00 bG
do. do.	3½	95,80 bG
Rh. Hyp.-Pfdbr. 90	4	100 60 G
do. Ser. 62—65	4	102,00 G
do. do.	3½	95 10 G
do. Com.-Oblig.	3½	95 10 G
Schles. Bkr.-Pfdbr.	5	—
do. do. rz. 110	4½	
do. do.	4	101 20 G
do. do.	3½	94 80 G
do. do. II.	3½	94,80 G
Stett. Nat. H. Cr. G. rz. 110	4½	104 40 G
do. do. rz. 110	4	101 50 G
do. do. rz. 100	4	100,75 G
Südd. Bdkr.-Pfdbr.	4	102,10 bG
do. do.	3½	97,50 G

Eisenbahn-Stamm-Priorit.

Altdamm-Colb	1⅘	4⅘	112,25 b
Bresl.-Warsch	1 1/10	1 3/10	48 60 b
Drt Gn.-Ensch	4½	4½	113 10 b
Mrb.-Mlawka	5	5	106 00 bG
Meckl. Südb	4	0	16 75 bG
Ostpr. Südbhn	5	5	107 90 G
Prignitzer	4½	—	103,75 b
Saalbahn	4¾	3½	89 25 G
Weim.-Geraer	3⅔	3⅔	80,20 bB
(Nicht-Amtlich)			
Brünn. Lokalb	5½	5½	78,00 b
Gaisbergbahn	2	½	17,50 bG
Paul. N.-Rupp	5	—	—

Priorit.-Aktien u. Obligat.

Berg.-Märk. III.	3½	99,10 B
do. do. III.C.	3½	99,10 B
Berl Ptsd Mgdb A	4	— —
Braunschweigische	4½	— —
do. Landes-Eis.	4	101,00 G
Breslau-Warschau	5	— —
D.-N. Lloyd (M.-W)	4	99,75 G
Halberst.-Blankenb	4	— —
Lübeck-Büchen gar	4	— —
Magdeb.-Wittenb.	3	88 30 G
Mainz-Ldwh 68,69 a	4	102,60 G
do. 75, 76 u. 78	4	— —
do. 1874	4	— —
do 1881	4	
do.	3½	98,25 b
Meckl. Frdr. Franzb.	3½	
Oberschles. Lit. B.	3½	98 80 G
do. Lit. E.	3½	98 80 G
do. (Ndrschl. Zwgb.)	3½	—
do. (Starg.-Posen)	4	101 40 G
Ostpreuß. Südbhn.	4½	103,00 G
do. do. IV.	4½	—
Rheinische	3½	— —
Saalbahn	3½	— —
Weima.-Geraer	4	101 00 B
Werrabahn 84—86	4	
do. 1890 unkb. b. 1901	4	
Wismar-Carow	4	
†Albrechtsbahn	5	
† do.	4	81 50 G
Böhm. Nordb. G. Pr	4	100 40 G
Buschtiehrader do.	5½	— —
†Dux-Bodenbacher	5	
† do. 2. Em	5	
do. 3. Em	4	
do. Silb.-Pr.	4	81,40 G
do. Gold-Pr.	5	100 60 G
Dux-Prager G.-Pr.	4	108 45 G
do. do.	4	99 50 bG
Elisab.-Westb. strf.	4	100,50 bG
do. steuerpfl.	4	96 40 G
do. strfr. 90	4	98,40 G
†Franz Josefb. Slb.	5	82,40 G
*†Fünfkirch.-Barcs	4	85,90 B
†Gal. Karl Ludwigb	4½	84 50 G
do. 1890	4½	81,00 B
†Kais. Ferd.-Nordb.	5	— —
do. 1887	4	— —
† do garant.	4	— —
Kasch.-Odb. G.-Pr.	4	96 80 G
do. do. 91	4	96,70 G
† do. Silb.-Pr.	4	80,80 G
†Kronprinz Rudolf	4	81 25 bG
(Salzkammergt) do	4	100 8· G
†Lemb.-Czern. strfr	4	80.70 B
† do. steuerpfl	4	— —
*†Mähr Grzb Obl	5	— —
†Mähr Schles Ctrlb	—	67 90 G
Oest. Frz. St.-B. alt	3	79,70 bG
do. v. 1874	3	77,80 G
do v. 1885	3	77 40 b
do. Ergänzungsnk	3	77 10 B
do 1 u. 2	5	107,80 bB
do. do. Gold-Pr	4	100 50 B
†do Localbahn	4½	86 60 G
do. Lokalb. (G.-P.)	4	97 30 bB
*†do. Nordwestb	5	91,50 B
*do. do Gold-Pr	5	107 80 G
†do Lit B. (Elbeth.)	5	90,30 G
†Ostrau-Friedland	5	— —
†Pilsen-Priesen	4	— —
Raab-Oedenb. G.	3	68,10 b
*Südöstr. (Lomb.)	3	64 10 G
do. neue	3	64 10 G
do. Oblig.	5	104 40 bG
do. do.	4	96 20 G
†Ung. Gal. Vrb.-B.	5	87,10 G
†do. Nordostbahn	5	85,00 bG
†do. Gold-Priorit.	5	103,10 G
do. Esb. G.-Anl. 89	4½	102,80 b
do. St.-Eis.-Obl.	4½	85 40 b
†Vorarlberg	4	82 00 bG
*Baltische	5	96,25 G
*Brest-Grajewo	5	— —
Gr. Russ. Eisenb. G.	3	79 10 G
Iwangorod-Dombr	4½	99 50 G
Koslow-Woron O	4	90,70 b
do 1889	4	90,80 b
Kursk-Chark.-Asow	4	90,70 b
do 1889	4	91 30 b
Kursk-Kiew	4	90,70 bG
*Losowo-Sewastop	5	— —
*†Mosco-Jaroslaw	5	— —
*Mosco-Kursk	4	86,70 G
Mosco-Rjäsan	4	92 00 G
Mosco-Smolensk	5	101 00 bG
Orel-Griasy	5	90 70 b
do. 1889	4	90,90 b
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Koslow	4	90 70 bG
Rjasch-Morczansk	5	100 30 B
*Rubinsk Bologove	5	89,00 G
do. 2. Em.	5	86,40 G
Süd-Westbahn	4	92,75 G
Transkaukasische	3	79,40 b
Warschau-Terespol	5	100,90 b
Warsch-Wien 10er	4	97,00 b
do. do. 5er	4	97,75 b
do. do 1er	4	98 00 b
Wladikawkas-Obl	4	92,60 b
*Zarskoe-Selo	5	—
Calif-Oreg. rz. 1918	5	— —
Centr.-Pacific rz. 95	6	— —
do. „ 96	6	— —
do. „ 97	6	— —
do. „ 98	6	— —

Centr. Pac. rz. 1939	5	96,90 B
Chic.-Burl. rz. 1927	4	83,25 bG
Denver Rio Gr. 1936	4	82,70 G
Illinois rz. 1952	4	— —
Kansas-Mid. rz 1937	4	71,50 bB
Manitoba rz. 1933	4½	98,40 G
North.-Pac. I. 1921	6	114,50 B
do. II. 1933	6	110.50 b
do. III. 1937	5	104.60 B
do. do. 1937	5	77,90 b
Oreg Railw. rz 1925	6	92,90 bG
St. Joaq. rz. 1900	6	— —
South. Pac. Calif.	6	111,10 G
St. Louis S. W. I.	4	62 90 bG
do. II. Income-B.	4	23,00 bG
St. P. St. F. rz. 1931	6	106 30 G
do. rz. 1931	5	92,10 bG
Aachen-Mastricht	4	— —
Anatol. Eis.-Oblig.	5	86,60 bG
do. do. 81er	5	87,30 bG
Gotthard	4	103,90 G
do. IV. Serie	5	— —
*Ital. Eisenb. Oblig	3	56,40 G
do. Mittelm.-O. ftfr.	4	87 75 bG
König Wilh. III Ndl.	4½	101,40 G
do. 100 holl. fl.	4½	101,40 G
*Livorno-Florenz	3	— —
Oeste de Minas	5	76,70 G
Portug. Eis.-Obl. 86	4½	42,50 G
do. 89	4½	28 50 bG
Sard. Obl. I. u. II.	4	78 50 G
Schweiz. Cent. 1880	4	— —
do. do. 1883	4	— —
do. do. 1886	4	— —
do. Nordostb.	4	— —
Serb Eisenb H.C.A	5	79 00 G
do. do. E.t B.	5	76,10 bG
Strl. (Goldpr. strfr	4	84 00 bG
do. do. 1891	4	84 00 bG
Süd Italienische	3	59,00 G
Transvaal G.-O gr	5	97,10 G
do. do. 1888	4	— —
do. do. 1890	4	— —
Wilh Luxemb IX.	3	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Divid. 1890	1891	
Aach.-Mastr.	3	3¼	60 80 bG
Altd.-Colberg	4⅘	4⅘	100,30 G
Altenbg.-Zeitz	9½	10,1	202 50 b
Crefelder	4⅘	4	82 30 b
do. Uerding cv.	0	0	58,00 b
Dortm. Gron	4	4¼	98,80 b
Eutin-Lübeck	1¾	1½	42 00 bB
Kurf. Güterb.	5½	4½	68,30 b
Halb.-Blankb	4¾	4½	102 20 G
Lwb Sb Bezb	10	9⅘	225,25 b
Lübeck-Büch.	7½	6¾	140,75 b
do. do. neue	—	—	— —
Mainz-Ldwgh	4⅔	4⅔	110,25 b
Mrnbg M wk	1	1½	58 25 b
Ndschl Märk	4	4	101 50 G
Ostpr. Südb	⅙	1	69,40 b
Saalbahn	0	0	21,00 b
Stargard Pos	4½	4½	102,10 b
Weimar Ger	3⅔	0	12,25 bB
Werrabahn	3	1 9/10	64 80 G
†Albrechtsb.	1	1	38,25 b
†Aussig-Tepl.	20	20	407,50 b
†Böh. Nordb	5½	5⅔	— —
†do. Westb	7½	7½	— —
†Buschtb. Lt. B	10¼	10½	190,00 G
Czak.-Agram	5	5	— —
†Dux-Bodenb	12½	12	— —
†d. St.-Pr AB	12½	12	— —
†Gal. Karl Ld.	4	8,15	— —
†Graz Köflach	7	7	107,50 bG
†Kasch.-Od	4	4	79.25 b
†Kronp Rudlf	4¾	4¾	85 00 b
†Lemb.-Czrn	7	6½	104 70 B
†do Lokalbahn	4¼	4½	77,20 G
†do. Ndwstb	4⅘	5	— —
†do. B. Elbeth.	5½	5¾	— —
†Raab-Oedbg	½	½	21.00 b
†Reichb.-Pard.	3,81	3,81	81 25 b
Südöst. (Lmb)	⅘	⅘	39 60 b
*†Ung.-Galiz.	5	5	84,10 b
†Ver Arad-Cs.	6	6	98,50 bG
*Balt. (R. 125)	3	3	65 80 b
*Donezbahn	5	5	90 40 b
*Iwng Domb.	5	—	100 30 b
Kursk-Kiew	12,65	5/14,5	— —
*Mosk.-Brest	3+	3	— —
Rff. St. (R125)	6,56	5/2,25	128,75 b
*†d. Südwstb.	5,93	5,45	— —
Wrsch.-Teresp	5	5	101,10 G
†Warsch Wien	18⅔	17⅓	— —
*†Weichselb.	5	5	— —
Amst.-Rotterd	4,6	2	— —
Canad. Pacific	5	5	77 75 b
Gotthardbahn	6⅕	6	156 20 b
It. Meridional	7⅘	7,2	127,50 b
It. Mittelmeer	5⅘	5½	103,25 b
Jura Simplon	0	0	— —
do. St.-Pr.	4½	2,40	— —
do. Gen. Sch.	—	—	— —
Lüttich-Limbg	0,4	0,6	22,80 bG
Lurb. Pr Henry	2½	2,30	65,25 b
Schweiz Ctrb.	6⅗	4⅖	— —
do. Nordostb.	6	5	106.20 b
do. Unionb	4¼	3	68,50 b
Westsizilian.	3½	3⅗	62,20 b

Bank-Aktien.

Aach. Disc.-G.	5½	6	109,10 G
Allg. D. Hdl. G.	6	4½	54.25 G
Amsterd. Bank	8½	7½	148,75 G
Anglo-Dt. Bk	6	5	100,00 G
Antw. Ctr. Bk	6	6	105,25 G
Badische Bank	6	6	— —
Bk. f. R u. W	6	5½	— —
Bk. f. Spr. Wid	3	3	64,80 G
Barm Bk.-V	6	6	— —
Baseler Bk.-V	9	5½	— —
Bayer. Hdlsbk	7	7	— —
Berg.-Mk. Bk	7	7	124,00 bB
do. Ind.-Gs.	6	5	— —
Berliner Bank	8	6½	102,10 bG
do. Kaff.-V	7¼	6¼	131,00 G
do. Handelsg	9½	7½	132 75 G
do. Maklerv	11	10	128,50 bG
do. Prd u Hdl	0	0	— —
Brl. Hdls.-V	13½	11	146 75 b
Braunsch. Bk	5⅗	5⅔	107,90 G
do. Creditbk	6⅓	6⅓	111,60 G
do. Hyp.-Bk	5⅓	5½	108 90 G
Brem. Bk.	6	4½	102,50 G
Bresl. Disc Bk	6	4½	96 00 G
do. Wechsl. B.	6	4½	96 00 bG
Brüsseler	6	6	114 50 G
Chemn. Bnkv.	6⅔	6	102 25 bB
Coburg. Cred.	5	5	115,00 bB
Dän. Lndm.-B	5½	5	106.75 G
Danz. Priv. Bk	8¼	8½	— —
Darmstdt. Bk.	9	5¼	— —
do. f. Mk. A. ag.	9	5¼	130 30 bB
do. Zettelbnk.	4,4	4¾	— —
Dess. Landesb.	8½	7½	— —
Deutsche Bank	10	9	158,50 b
do. Eff. u. W. B	8	4	108,80 G
do. Genoss. Bk.	7	6	116 00 bG
do. Grundsch.	6½	6½	118 50 G
do. Hyp.-Bk. 60	6½	6½	116 50 G
do. Nationalb.	5½	5,2	— —
Disconto Co	11	8	176 50 b
Dortm Bankv	6	6	101 50 B
Dresd. Bank	10	7	137 60 bG
do Bankver	8	6½	108 60 bG
do. C.B.f.HuJ	12	10	—
Essener Credit	7	7	— —
Geraer Bank	0	0	57,50 G
do Credit	0	0	— —
Goth. Priv.-B	6⅔	5½	111 90 G
do. Grunder	0	3½	85 70 bB
do do neue 40	0	3½	92,50 G
Hamb C.-Bk	5	4	— —
do. Hyp-Bank	8	8	137,10 G
Hannöversche	5½	4½	106,30 G
Intern Bank	6	—	105 00 G
Köln. Wechsl	5½	5	97 50 G
Königsb Ver.	4	5	96 50 B
Leipziger Bank	6½	6½	— —
Leipzig Credit	12	9	162 75 b
Lübck. Com cv	7	7	118,20 bG
Luxemb. Cred	8	6½	142 00 G
Magd. Bk.-V	6	6	109,00 b
do. Privatbk	6½	4	104 60 G
Maklerbank	11½	10	— —
Mecklenb. B. V	7	5½	— —
do. Hyp.-Bk.	8	8	132 10 G
Meining. do 50	5	5	106 60 b
Mitteld. Cred.	6	5	95 50 b
Nat.-Bk. f. D.	9	6½	110 50 bG
Niedersächs. B.	6	5⅓	— —
Nordd. Bank	8½	4½	129.50 G
do. Grnderd.	0	0	78,30 G

Oberlausitzer	7	6	109,00 bG
†Oesterr. Cred	10⅝	8¾	— —
†do. Länderbk	6	5½	— —
Oldnb. Sparb	11	6	140,00 B
Osnabrücker	8	8	— —
Ostfries. 60%	7½	7½	— —
†Petersb. Dsc.	16	8,36	— —
†do. Internat.	12	10,80	— —
Pom. H.-A.-B	6	6	112,50 G
Pos. Prov.-Bk.	6½	5½	101,80 G
Preuß. Bd Cr	7	7	127,40 b
do. Ctr. B Cr 60	10	9½	156 10 G
do. Hyp.-A.-B.	6½	6½	122,00 G
do. H.-Bk. 25%	8	6	104,00 G
do. do. volle	8	6	107 25 G
do. Im. B. 80%	15	13	270 00 B
Reichsbank	8,81	7,55	149 90 b
Rostocker Bank	1⅔	3⅔	61,00 bG
†Russ. B. f. a. H	7	6	— —
Sächsische Bk.	6	6	116,50 bG
Schaffh. B.-V.	6	6	104 90 bG
Schles. Bk.-V.	7	5½	111,00 G
Südd. Bd.-Cr.	6½	7	— —
†Ung. Crd. Bk.	12	9½	— —
V.-B. (Hb.) 60	11	9½	— —
†Warsch. Com	10	8	— —
†do. Discontb.	8,9	7,8	— —
Weimar. Bank	11	7	107 00 G
Westfäl. Bank	6½	5	109,10 G
†Wiener B.-V	8	7	— —
†do. Unionbk	8½	7	— —
Wrtt. Bank-A.	7½	6⅔	— —
do. Ver.-Bk.	7½	6⅔	— —
Bk. f. orient. Eisenb.	4½		100 00 G
(Nicht-Amtlich.)			
Baseler Bk.-V.	9	5½	— —
Erf. Bk 66⅔%	6⅔	5½	— —
Kieler Bk. 40%	9½	10	— —
Preuß. Leihb.	8	6	— —
Rhein.-Wstfäl	6	0	— —
Realkreditb.	8½	6½	94 50 bG
Schwb B 40%	8	6½	— —
Vereinsb Berl.	0	0	— —

Industrie-Papiere.

Baugesellsch.			
Bau-Ausführ.	6½	6	92 25 bG
Allg. Häuser	5	6	73,25 G
Klein. Thierg.	10	10	335 00 B
Berlin-Charl	1	7,8	188,50 bG
do. Neustadt	0	0	79,40 b
do. Cem.-B	8	8	159,00 B
Chemnitzer	3½	5	93,75 G
Ctr St. Pr.	3	0	81,40 G
Deutsche Bau	2¼	3	79,00 B
Dresden. Bau	8	9	139,10 G
Hann. St.-Pr	4½	4½	70,50 B
Humboldthain	6	6	139,50 G
Internat. Pr.	8	9	131,00 B
Kais. Wilhelm	5	5	70 00 bG
Kurfürstend.	12½	12½	1835 G
Lichterfelde	0	2	82,10 G
do Terrain	12	22	325 00 b
do Gas-u. W	12	—	— —
Magdeb. Bau	8	2	69,25 G
Mittelwohn.	—	—	601 10 bG
Moabit	5	8	131.00 B
Ostend	0	0	— —
Passage	3	3½	63,50 bG
Südd. Imm	2 1/12	4⅛	— —
Union	7½	5	113 50 B
U d. Linden	0	0	24 75 b
Weißensee	1	0	98,00 bG
Wilmersdorf	6	16	184,25 bB
Brauerei-gesellschaften.			
Ahrens Moab	0	0	73 75 G
Bergische	3	—	68,50 b
Bock	0	0	42 00 bG
Böhm. Brauh.	14	12	205 00 b
Brauh. Nürnb	4	—	74 50 G
Bresl. St.-Pr.	0	—	16 10 b
Dortmunder	26⅔	26⅔	— —
do. Löwen	10	10	— —
do. Union	8	—	— —
Frankfurter	0	—	17 00 bG
Friedrichshain	4	0	81,50 G
Friedrichshöh.	26	16	254 00 b
Hessische	8	—	— —
Hoefel	9	9	— —
Königstadt	5	4	101 80 b
Leipzig Riebeck	10	10	166,00 G
Lindener	22½	24	— —
Münch. St. Pr	0	—	9,00 b
do. conv	0	0	14 25 B
do. Vorz.	2	2	48 10 G
Norddeutsche	3½	2	67 25 bG
Nürnberger	0	0	29 00 bG
Pfefferberg	7	7½	128 50 bG
Röderhof	7	7	100.00 G
Schöneberg	10	10	184 00 bG
Schultheiß	16	16	222,00 b
Spandauerbg	7	7	121 75 bG
Union	4	3	86,75 G
Vereinsbr. St	6½	6½	89,25 b
Viktoria	5	5	93,25 bG
Wicküler	9½	9	— —
Wiesbaden	—	—	31,25 G
Weißb. Bolle	0	0	75,00 G
do. Gericke	4½	4	91,50 bG
do. Hillebein	3	0	55,30 bG
do. Landré	0	4	128,00 b
Chem. Fabrik.			
Anilinfabrik	10	6	142,00 bG
Ascania	12	6	— —
Elberf. Farben	17	18	219,00 bG
Heinrichshall	5	6	120,10 G
Höchster Farb	25	26	304,80 G
Leopoldshall	2½	3	76 00 bB
do. St.-Pr	5	5	114,00 G
Oranienburg	7½	8	— —
do. St.-Pr	7½	8	86 25 G
Schering	19	13	265,00 bG
Staßfurt	8	8	139,25 G
Union	12	10	122,00 bG
Westereg. Alk	11	0	108 00 bB
Gas- und Wasseranlag.			
Charl. Wasser	8½	10	218 50 bG
Dessauer Gas	10	10	164 60 G
Magdeb. Gas	4½	4½	89 75 G
Nolte Gas	5⅔	5	96,50 G
Schles. Gas	7	7⅓	116,75 B
Schäff. u. Wlk	5	5	95,00 G
Maschinen-Fabriken.			
Anhalter	6	4	66.00 B
Archimedes	5	3⅓	83 00 G
Armat. Fabrik	10	9	108 50 G
Berlin-Anhlt.	11	10	125 00 G
Bielef. Masch.	11	10	145 60 G
Chem. Zimm.	8	5	104,00 G
Düssldf. Wagg	14	—	129 50 B
do. Eis.-Ind.	5	0	48 50 B
Eckert	0	1	103,75 bG
Flöther	9	6	— —
Freund conv.	14	14	209 50 G
Gaggenauer	0	0	26,25 bG
Germ. V.-Akt.	1	6	87 50 G
Görl. Eisb.-B.	13	10	3 00 G
do. Maschinen	10	8	19,50 G
Gruionwerk	10	10	40,00 bB
Hallesche	35	35	400,00 G
Han. Msch. cv.	0	0	— —
do. St.-Pr.	16	22	127 50 bG
do. do. Lit. B	6	6	116 00 bG
Hansa	6	3½	91 50 B
Harkort conv.	12	12	129,50 G
do. St.-Pr.	13	13	148 50 G
Hartmann	8	7	130,10 bG
Herbrand	11	9½	111 25 B
Hoffmann W.	14	13⅓	135 00 bG
Kappler Msch.	12	6	90,25 bG
Königsb. Msch	4	0	16 00 bG
Kepling u. Th.	7	6	109,00 bG
Linke, Breslau	14	13⅓	141,50 bG
Loewe u. Co.	18	18	124 10 G
Märk. conv.	6½	3⅓	85 25 G
Mecklenburger	0	10	— —
Nienburger	5	—	45,75 G
Oberschl. Eisb.	5	2	43,00 bG
Pauckschi Msch.	0	2	— —
Pemm. conv.	5	2	65 00 G
Sächs. Sticker.	4	7	109,50 G
do. Webstuhl	11⅔	3	114 30 G
Schwartzkopff	18	18	217,75 b
Senker V.-A.	10	10	— —
Stett. Möller	6	0	— —
do. St.-Pr.	7	0	— —
do. Vulk. B.	8	9	107 00 G
Sudenburger	20	24	307,50 bG
Wiede	0	0	35,75 B
Wilhelmshütt	3½	2¼	55,50 G
Zeitzer	20	20	229 50 B

Papierfabrik.			
Alfeld Gronau	10	6	105 00 bG
Berl. Pappenf.	7	6	86 25 bG
Cröllw. Papier	7	7½	117.00 G
Leykam	0	4	55,00 G
Waldhf. Zellst.	15	10	169 00 G
Verein f. Zellst	4	0	— —
Spinnerei- u. Tuchfabriken.			
Brl.-Neuendf.	0	0	71,00 B
Berliner Jute	4	1½	80,50 b
Braunsch. do.	6	6	120,00 bG
Chemn Koern	1	1½	72,00 bG
Deutsche Jute	12	9	121,50 G
Eilenb. Kattun	0	0	48,50 G
Engl. Wollw.	0	0	75,50 G
Erdmannsdrf.	6½	6	89,00 b
Hüttenheim.	4	0	51,75 bG
Kramsta Lein.	7	4½	123 20 b
Langnslz. Tuch	4	2⅔	60 00 G
Luckenwalder	8½	1½	82 50 G
Mech Wb. Sor	11	10	130 00 G
Nordd. Jute	8	3	88 50 bG
do. Wollkäm.	7	0	147,75 G
Pongs Spinn.	5	3	96.00 G
Ravensb. Sp.	8½	8⅔	138,00 bG
Renner Garnf.	6⅓	7½	97,00 B
Sächs. Nähfd.	0	0	42 00 B
Solbrig Kmg.	1	0	— —
do. Vorz. Akt.	6	0	91,00 G
Vorw., Bielef.	7	8	122 00 bG
Transport.			
Aach. Burtsch.	1	0	30 25 bB
A. Berl. Omn.	12½	12½	212 00 b
Berl. Charlott.	1	0	66 00 G
do. Sp. Bark	4½	4	80 50 G
Brnschw. Pfd.	5	4½	103 50 B
Bresl. Straßb	6½	7	125,75 B
Centr.-Bazar.	4	3½	81 00 G
Contintl.-Pfd.	5	5	113 00 B
Gr. Brl. Pfdb.	12½	12½	217,00 bG
Hb. Am. Pack.	8	5	95,75 b
do. Straßb.	6	4	95 50 B
Karlsrb. Pfdb	5⅓	3½	76,00 B
Kassel. Strßb.	0	½	— —
Kette Elbschiff	2	3	52 25 b
Königsb. Pfdb	4	3	40,75 B
La Veloce	0	5	71,20 G
Magdb. Strb.	9	6	147,00 B
Mecklb. Strb.	0	0	— —
Möbel-Trans.	0	0	— —
Nordd. Lloyd.	7	0	95 75 b
Potsd. Strb. c.	5⅓	4½	90,50 bG
Schl. Dampfer	9	2	— —
Spedit.-V. cv.	6	6	97,00 G
do. Vorz.	5	5	98 25 G
Stett. Dampf.	4	2	72,00 G
Stett. Straßb.	2½	2½	— —
Zuckerfabrik.			
Bredower	4	0	50,00 B
Fraustadt	0	0	96,10 bB
Glauziger	12½	12½	117 50 G
Köhlmann	14	14	— —
Körbisdorf	8	12	118 80 G
Rositzer	4	3	65,00 bG
Gummi.			
Fonrobert	3	3	69,00 bG
Harburger	20	24	257 50 G
Schwanitz	18	0	173,25 G
Hansichl. Ver.	10	10	129,75 G
Voigt u. Wind	7	8	125,50 G
Volpi Schlüt.	5½	5	95 90 B
Cement.			
Adler, d. P.	0	0	22 00 b
Düsseld. Cham	8	2	— —
Hemmoor	10	4	106,90 B
Oberschl.	8	5½	67 75 G
do. Chamotte	8	3	72,00 bB
Oppelner	6½	5½	84 10 G
Giesel	8½	6	— —
Schlesische	10½	9½	112 50 G
Stett. Cham.	30	15	207 00 bG
do. Portl.-C.	5	4	92 00 B
Victoria	0	0	10,00 B
Diverse.			
Admiralsgart.	2	3	73.00 bG
Berl. Bazar	10	10	198,00 G
do. Aquar.	1½	0	— —
do. Dmpfmhl.	9	12½	149 50 G
do. Musikwke.	10	0	50,25 bG
do. Brotfabrik	8	8½	— —
do. Cichorienf.	8	9	148,50 G
do. Holz-Com.	6½	6½	90 10 G
do. Kaiserhof	8	8	105,75 G
do. Lagerhof	0	0	79,00 b
do. St.-Prior.	0	3	113 50 B
Birkenwerder	2½	3	57 60 G
Bock. Hutfabr.	0	—	— —
Berl Gub. Hut	10	0	109 10 G
Bresl. Oelfabr	10	3	91 50 G
Breest u. Co.	11	7	103 50 G
Butzke u. Co.	10	2	81,00 B
Danzig. Oelm.	13	0	93 00 G
do. St.-Pr.	11	0	103 00 B
Dtsch. Asphalt	2	4	85,00 G
do. Thonröhr.	15	15	135,75 b
do. Edison	9	7½	136,60 G
do. Ind. conv	0	—	175 00 B
do. Spiegelgl.	8½	5⅓	85 75 G
Egestorff Salz	7	7	124.00 B
Elektr. Seel c.	0	1	49,50 G
Eppendf. Ind.	0	—	— —
Fac. Sch. S.P	6	0	— —
Falkenst. Gard	5	8	90,00 G
Federstahl	15	8	128,00 B
Frift. u. Roßm.	0	0	66,00 B
Gerresh. Glas	9	5	120,50 B
Gladenbeck	6	0	51 25 G
Grepp. Werke	7	5	81,75 G
Guano A. Ent	12½	11⅞	148,60 bG
Hein Wellblech	6	0	— —
do. abgest.	—	—	— —
Hildebr Mühl	18½	15	161.00 bG
Immob. A.G.	12	6½	242,00 G
Jeferich Asph.	5	1½	— —
Kaufm Kft J	2	5	— —
Königsz. Porz	12½	11	137 10 G
Mälz. Wrede.	6	4½	69 75 B
Mix u. Geneft	5	6	114 00 B
Neufeldt Met	4	4	89 25 G
Neurod. Kunst	0	5	71,00 G
Neuß Wagenb	3	2½	79,75 G
Nobel-Dyn.	11	9	136,00 G
Nordd. Eisw.	3½	3	62,60 G
do. Lagerhaus	1½	1⅔	87 00 bG
Nordb. Tapet.	7¾	7	120,50 B
Preßspahn	8	6	78,50 B
Rathn. Opt. J.	4	4½	85,50 G
Rauchw. Walt	10	10	— —
Rh. Wstf. Ind.	7	6½	— —
Rost. Schiffb.	0	—	— —
Ver. K. R. Plv.	13	10½	160.00 bG
Salin. Salzng	6⅔	6	92,80 b
Seck, Mühlen	4	0	48,00 G
Schriftg. Huck	9	7	100,00 bG
Siemens Glas	12	11	160,00 bB
Spinn u Sohn	5	7	— —
Städt. Elekt.	9	7¾	140 00 bG
Stobw. Pr. A.	6	0	67,00 G
Strals. Spielk.	6⅔	6½	101 75 B
Titel, Kunstt.	6	1	68,75 G
Thür. Saline	5	5	71 50 b
do. Nadl. u. St.	5½	5	78.00 b
B. Petr. Prior.	0	0	— —
do. conv. St. A	0	0	14 30 bG
Victoriaspeich.	0	0	38 00 bG
Wilh. Weinb.	6	4	70,00 bG
Westf. Draht.	7½	8	96,90 b
Westf. Union c.	6	6	62,50 G
do. 6proz.	12	12	126 10 bG

Bergw.- u. Hüttengesellsch.

Aach.-Hüng. c.	0	0	27,50 b
Anhalt Kohlen	6	7	108,00 G
Ann. Gßst. cv.	9	9	118,10 G
Aplerbecker	25	18⅓	121 90 B
Arenb. Bergb.	80	80	422 00 bB
Barop	0	0	47,00 bG
Berzelius	12	12	118 60 bG
Bismarckhütte	8	8	131,25 bG
Boch. Bergw C	6	0	30,25 b
do. Gußstahl	6½	6½	117 60 b
Bonifacius	13⅓	13⅓	96 50 bG
Borussia	0	0	— —
Brürer Kohlen	8	8	102,25 bG
Braunsch. Kohl	5	4	— —
do. St.-Pr.	6	5	89,75 bB
Caroline Offl	7	8	94,00 b
Carlshütte	9	0	58,00 B
Commerner	0	0	— —
do. 400 M.	0	0	— —
Concordia	14	10	76 50 b
Cons. Marie	2⅙	0	43 50 bG
do. Schalke	21	20	147 50 b
Courl. Bergw.	12	6	55,00 b
Dannenbaum	10	8	83 75 b
Donnersmarck	—	—	78,10 G
Donnersm. cv.	8	6	82,40 b
Dortm. Bgw.	4	—	— —
do. Union 300	0	0	— —
do. St.-Pr.-A.	2	1	57,50 bB
Duxer Kohl. c.	10	12	119,00 B
Eisb. Thale St.	9	8	104,25 G
Eschweiler	12	6	76,50 G
Gelsenkirchen	12	12	136,50 bG
Georg Marien	5	5	75,00 G
do. St.-Pr.	5	5	98,00 G
Glückauf	5	4	— —
Hagen. Gußst.	8	6½	105,25 bG
Hark. Bergw.	0	0	— —
do. conv.	1	0	— —
do. St.-Pr.	7	1½	88,50 bG
Harpen Bergb	20	10	126 70 b
Harz. Eisenw.	0	0	— —
do. St.-Pr.	3½	0	31,00 G
do. abgest.	—	⅔	32,00 B
Hess.-Rh. Bgw	0	0	5,60 G
Hibernia	19	12	115 75 b
Hochdahl	2½	1	26,90 b
Hörder Hütten	0	0	8,00 G
do. conv.	0	0	14 00 G
do. St.-Pr.-A.	0	0	35,00 bG
Hugo	10	10	94,50 bG
Inowrzl. Salz	0	0	34 25 G
Kattow. Bgw.	10	8	111,00 G
Kölner Bgw.	20	20	138 10 bG
Kön.-Marienh	7	4½	46,50 b
Köln-Müsener	0	0	20 75 bG
do. conv.	3	2	40,50 B
König Wilh. cv	25	22	101,00 bG
do. St.-Pr.	30	27	153,00 bG
Laurahütte	8	4	95 50 b
Lauchhammer	7½	4½	75 75 G
do. conv.	10	6	102 00 G
Leopold	5¾	6	59,00 B
Lothringer	0	0	— —
do. conv.	0	0	— —
do. St.-Pr.	4	1	— —
Louise Tiefb. cv	10	3	65,90 b
do. do. St.-Pr.	14	7	101,00 b
Magdeb. Bgw	23⅓	33⅓	235,25 G
do. St.-Pr.	23⅓	33⅓	— —
Marienb. Kotz.	3½	2	47,75 b
Märk. Wstf. B.	30	25	196 00 bG
Massen, Brgb.	9	5	43,75 G
Mechernicher	15	8	115,25 B
Mend. u. conv	0	0	55,50 G
Schwert St.	0	0	— —
Nordstern	6	2½	40,60 G
Niederlausitzer	5	6	82,00 G
Obschl. Eis.-J.	11	6	107 25 G
Oldenb. Eisen	1	0	— —
Phönix Bgw A	6	6	92 60 b
do. abgest.	10	10	107 00 bB
Pluto, Bgw. G	25	15	118 50 b
do. St.-Pr.	25	15	129,50 b
Redenhütte Pr	0	—	11 50 b
Rhein. Antrac.	10	7	78,25 b
do. Naff. B.	7½	6½	85,00 bG
do. Stahlw.	11	10	150 00 G
Riebeck, Mon.	15	15	159 50 G
Rositz Braunk	6	6½	85,75 G
Sächs. Gußst.	11	9	138,00 bG
do. Thür. Br.	9	10	136 90 B
do. St.-Pr.	9	10	137,90 B
Schalk. Grub.	6	10	— —
Schles. Kohlw	0	0	26,00 b
do. Zinkhütten	18	18	186,75 bG
do. St.-Prior.	18	18	186,75 bG
Schulz Knaudt	12½	8	109 00 G
Stadtbergerh.	10	—	112,00 G
Stolberg Zink	3½	2	32,50 bG
do. St.-Pr.	8½	7	105,60 G
Tarnow. S.P.	0	—	— —
Vulkan, conv.	5½	—	46 30 bG
Wissen. Brgw.	0	0	6 80 G
do. St.-Pr.	4	1½	46 25 G
Witten Gußst	10	0	118 25 B
Wurmrevier	11	18	91 60 G

Oblig. industr. Gesellschaft.

Allg. Elektr. Ges.	4	98 00 bG
Anilinfabrik rz. 105	4½	[illegible]
Brl. Hotelgef. rz. 100	4½	102 50 G
do. 1890	4½	102,50 G
Brl. Neustadt rz. 105	5	— —
Boch. Gß. Pr. rz. 103	4	103 60 G
Buderus Eis. rz. 102	5	103,60 G
Centralhotel rz. 110	4½	93 00 bG
Dessauer Gas rz. 105	4½	106 60 G
Don.-Dpfsch. rz. 100	4	— —
do. 86er rz. 100	4	— —
Donnersm. P. rz. 100	5	— —
Drtm. Un. Pr. rz. 110	5	111 25 b
Elberf. Farb. rz. 105	4½	106,75 B
Erdmnsdf. Spinn.	5	— —
Erin rz. 100	5	— —
Frift. u Roßm. rz. 105	5	103 00 G
Gr. Brl. Pfdb. rz. 105	4	101,40 G
do. II. rz. 100	4	101,40 G
Hb. Am. Pack. rz. 100	4	— —
H. Henck. v. D. rz. 100	4	103,40 bB
Henck (Wlfsb) rz. 105	4½	104 30 G
Hibernia Hyp. Obl.	4½	103 00 G
Ilse, Bab Obl. rz. 102	4½	— —
Kali. Ascherst. rz. 100	5	— —
Königsborn rz. 102	4½	103 00 G
v. Kramsta P. rz. 100	5	103 10 G
Laurahütte P. rz. 100	4½	102,70 b
Louise Tiefb. rz. 100	4½	101,10 G
L. Loewe u. Co. rz. 102	4½	102 30 bG
Möll. u. Hollb. rz. 105	4½	103,40 bG
Naphta P. (N) rz. 100	6	102 50 bB
Nolte Gas rz. 100	5	— —
Nordd. Lloyd rz. 100	4	— —
Obrschl. Eisb. rz. 105	4	— —
do. Eis.-Ind. rz. 100	4½	101 90 b
Paff. Partial rz. 102	4	100,10 B
Schalk. Grub. rz. 100	4½	101 50 G
Schultheiß rz. 105	4	104 10 b
Tiele-Winckl. rz. 100	4	— —
Westereg. Alk. rz. 100	5	103,25 G
Wstf. Grb. B. rz. 100	5	103,10 G
Zoolog. Gart. rz. 100	5	105 75 b
(Nicht-Amtlich.)		
Berg.-Märk. rz. 105	6	— —
Berl. Cichor. rz. 103	4	— —
Berl. W.-Börse 103	4½	— —
Centralhotel rz. 110	4	87 00 G
do. do. rz. 110	4½	93 00 bG
Dankberg Ofenfbr.	4	— —
Dtsch. Asph. rz. 105	5	103,80 G
Dortm. Bergbaug.	4½	— —
German. Schiffsb.	6	— —
Karlsruher Pfdb.	4	— —
Königsb. Pfdb. 105	5	— —
Oran. Ch. F. rz. 103	5	— —
Russ. Maschinenfbr.	6	— —
Unionsbrau. rz. 103	4	— —
Westf. Draht rz. 105	5	— —

Versicher.-Gesellschaften.

Aach.-Mnch. F.	450	460	11060 G
Aach. Rückv. G	120	120	— —
Brl. L. u Waffv	120	120	1750 G
do. Feuerv.-G.	158	100	2000 G
do. Hag.-A.G.	30	0	390 B
do. Lebensv. G.	172,5	181	— —
Cöln. Hagelv.	12	0	410 G
do. Rückv.-G.	45	45	818 G
Colon. Feuerv.	400	400	9502 G
Concord. Lebv.	45	45	1135 G
Dt. Fv. Berlin	84	96	1530 G
do. Lloyd Berl.	200	200	3450 B
do. Phönix	120	120	— —
do. Transp.-V.	135	32	1400 B
Drsd. Allg. Tr.	300	300	3515 G
Düssld. Tr.-V.	255	255	3475 B
Elberf. Feuerv	270	270	6030 G
Frtun. Allg. V.	200	200	2555 G
German. Lebv.	45	45	1090 B
Gladb. Feuerv	30	30	790 B
Leipz. Feuerv.	720	720	16800 bG
Magdebrg. Wilhelma	30	30	720 G
Magdebrg. Feuerv.-G.	206	202	3890 G
Magdebrg. Hagelv.-G.	32	0	527 G
Magdebrg. Lebv.-Ges.	26	25	410 G
Magdebrg. Rückv.-G.	45	45	940 G
Niederrh. Güt.	60	70	1048 B
Nordstern, Leb	93	96	1810 B
Oldenb. Vers.	60	65	1556 G
Preuß Lebensv	37½	40	— —
do. Nat.-Vers.	66	45	— —
Providentia	45	45	— —
Rh.-Wstf. Lld.	30	45	596 G
do. Rückvers.	24	24	301 G
Sächs. Rückvs.	75	75	812 G
Schles. Feuerv	100	100	1695 B
Thuring. V. G.	240	249	4100 B
Transatl. Güt	75	90	1325 G
Union, Hagelv.	40	15	5[illegible]0 B
Victoria, Berl.	162	165	3600 G
Westd. Vs.-B.	54	54	1190 bB

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin 48 SW., Wilhelmstr. 32. Redakteur: **Pindter** in Berlin. Verantwortlich für Deutsches Reich: **E. Eicksen**; für Ausland: **Karl Trost**; Lokales, Mannigfaltiges und Vermischtes: **E. Jahnel**; Handel und Industrie, sowie für die Sonntags-Beilage: **F. Hanke**; für den Inseratentheil: **A. Voigt**; sämmtlich in Berlin.